

TRAUM
HochZEITen
in der
Wassermühle?
Sa. 08. März 2025
Eintritt frei 11:00 - 17:00 Uhr



traumhafte Fotokulisse



Brautmodenschau



Juwelier vor Ort

Verlosung attraktiver Preise



kostenfreie Parkplätze



STANDESAMT

Wassermühle
Friedland



Mühlenstraße 101 | Friedland | Tel. 039601 - 27737 | Mail: a.minow@friedland-mecklenburg.de

TRAUMhochZEITen in der Wassermühle

Heiraten mit Flair

Am Samstag, den 8. März 2025, verwandelt sich die historische Wassermühle in Friedland in eine Oase der Liebe und Inspiration. Von 11:00 – 17:00 Uhr lädt das Standesamt zu einer exklusiven Hochzeitspräsentation ein, bei der Brautpaare alles finden, was ihr Herz begehrt.

Romantische Kulisse für den schönsten Tag

Die malerische Wassermühle bietet den perfekten Rahmen, um in die Welt der Hochzeitsvorbereitungen einzutauchen. Inmitten der historischen Mauern präsentieren zahlreiche Aussteller ihre neuesten Trends und kreativen Ideen für eine unvergessliche Hochzeit. Von Mode für den schönsten Tag über Floristik und Dekoration bis hin zu Fotografie – hier bleiben keine Wünsche offen.

Individuelle Beratung und Inspiration

Ob eine klassische oder eine ganz individuelle Hochzeit – die Aussteller stehen mit Rat und Tat zur Seite und helfen dabei, den Traum vom perfekten Hochzeitstag zu verwirklichen.

Highlights:

- Modenschauen mit den neuesten Brautkleidern und Anzügen
- Juwelier mit individuellem Schmuck
- Verlosung attraktiver Preise

Einladung an alle Brautpaare:

Das Standesamt Friedland lädt alle verliebten Paare herzlich ein, die Hochzeitsmesse zu besuchen und sich von der besonderen Atmosphäre der Wassermühle verzaubern zu lassen. Der Eintritt ist frei. Kostenfreie Parkmöglichkeiten stehen zur Verfügung

Kontakt:

Standesamt Friedland, Tel. 039601 – 27737, Mail: a.minow@friedland-mecklenburg.de

► Erreichbarkeit der Mitarbeiter

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift:	17098 Friedland
	Riemannstraße 42
E-Mail-Adresse:	stadt@friedland-mecklenburg.de
Öffnungszeiten:	Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
	Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Einschränkung: Die Veranlagung ist bis auf Widerruf ausschließlich dienstags zu den Sprechzeiten geöffnet.
Nutzen Sie auch gern die Möglichkeit, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail direkt zu erreichen!

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Bezeichnung der Stelle	Name	Telefondurchwahl	E-Mail
Bereich Bürgermeister		Vorwahl - 039601	
Bürgermeister/Wirtschaftsförderung	Herr Nieswandt	277-10	f.nieswandt@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Bürgermeister, Gremien, Vereine, Städtepartnerschaften	Frau Prösch	277-10	i.proesch@friedland-mecklenburg.de
Fachbereich I – Zentrale Verwaltung und Finanzen			
Leiterin Zentrale Verwaltung und Finanzen	Frau Wölk	277-58	u.woelk@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Verwaltung			
Allgemeine Verwaltung, Fundbüro, Archiv	Frau Richter	277-20	b.richter@friedland-mecklenburg.de
Stadt-, Landentwicklung & Marketing	Frau Rösler	277-75	k.roesler@friedland-mecklenburg.de
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Lohnbüro	Herr Hinrichs	277-24	c.hinrichs@friedland-mecklenburg.de
Personalamt, Versicherungen, Wahlen	Frau Hagemann	277-23	a.hagemann@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle	Frau Pagel	277-46	meldestelle@friedland-mecklenburg.de m.pagel@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Friedhof	Frau Schmidt	277-47	meldestelle@friedland-mecklenburg.de a.schmidt@friedland-mecklenburg.de
Wohngeld	Frau Friedrich	277-45	wohngeld@friedland-mecklenburg.de s.friedrich@friedland-mecklenburg.de
Kulturelle und sportliche Einrichtungen	Frau Löhnert	277-68	j.loehnert@friedland-mecklenburg.de
Gremien, Digitalisierung	Frau Fischer	277-13	s.fischer@friedland-mecklenburg.de

Finanzen			
Hauptsachbearbeiter Geschäftsbuchhaltung, Beteiligung	Herr Kahnt	277-62	m.kahnt@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bull	277-60	a.bull@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Korff	277-69	i.korff@friedland-mecklenburg.de
Kassenleitung, Vollstreckung	Herr Hasenjäger	277-66	c.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr, Kasse	Frau Jurkewicz	277-64	n.jurkewicz@friedland-mecklenburg.de
Haushalt, Jahresabschlüsse	Frau Dowe	277-65	s.dowe@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herr Scheibel	277-84	r.scheibel@friedland-mecklenburg.de
Vergabe, Fördermittel	Frau Knuth Herr Kluth	277-12 277-12	k.knuth@friedland-mecklenburg.de p.kluth@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung, Assistenz IT	Herr Holz	277-81	m.holz@friedland-mecklenburg.de
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	Frau Telker	277-82	s.telker@friedland-mecklenburg.de
Fachbereich II – Bauen, Ordnung und Standesamt			
Leiterin Bauen, Ordnung und Standesamt	Frau Enenkel	277-71	a.enenkel@friedland-mecklenburg.de
Bereich Bauen			
Unterhaltung, Bauhof, Stadtmobiliar	Frau Denter	277-73	u.denter@friedland-mecklenburg.de
Hoch-/Tiefbau, Sanierung, Bauanträge	Frau Krüger	277-74	e.krueger@friedland-mecklenburg.de
Vermietung/Verpachtung, Gärten, Garagen, Gemeindehäuser	Frau Salow	277-76	e.salow@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften, Jagdrecht, Landverpachtung	Frau Arndt	277-78	j.arndt@friedland-mecklenburg.de
Bauleitplanung, Rechtsangelegenheiten	Frau Walter	277-21	a.walter@friedland-mecklenburg.de
Sachbearbeiterin für kommunales Klimamanagement	Frau Dr. Riemer	277-31	d.riemer@friedland-mecklenburg.de
Bereich Ordnung			
Ordnungswidrigkeiten, Parkerleichterung, Gefahrenabwehr	Frau Dammrose	277-22	v.dammrose@friedland-mecklenburg.de
Gewerbe, Markt, Gestattungen, Fundtiere, Fischerei	Frau Hasenjäger	277-34	a.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Brand- und Katastrophenschutz	Herr Drews	277-35	s.drews@friedland-mecklenburg.de
Außendienst	Frau Scholz	277-67	s.scholz@friedland-mecklenburg.de
Spielplätze, Baumschutz	Herr Hardrath	277-36	r.hardrath@friedland-mecklenburg.de
Bereich Standesamt			
Standesamt	Frau Minow	277-37	a.minow@friedland-mecklenburg.de

Amtsvorsteherin, Frau Dr. Anja Lentz-Becker,

Tel.: 0151 12745820

Stadtpräsident, Herr Matthias Noack

Tel.: 0151 50495129,

E-Mail: stadtpraesident@stadt-friedland.de

Fragen, Anregungen, Anliegen werden gern entgegengenommen.

Bürgermeister Gemeinde Galenbeck

Herr Tom Ballschmieter,

Tel.: 0174 3818604,

E-Mail: t.ballschmieter@googlemail.com**Bürgermeister Gemeinde Datzetal**

Herr Matthias Dröse,

Tel.: 0171 5132432, E-Mail: matthias.droese@gmail.com**Schiedsstelle des Amtes Friedland**

Vorsitzende der Schiedsstelle:

Frau Dr. Anja Lentz-Becker

Telefon: 0151 12745820

E-Mail: anja.lentz-becker@schiedsfrau.de<https://www.friedland-mecklenburg.de/informationen/schiedsstelle>

Schiedsstellentermine erhalten Sie nach Vereinbarung

**Die nächste Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“
erscheint am 28.03.2025.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am Donnerstag, dem 13.03.2025.

Die Artikel für die „Neue Friedländer Zeitung“ werden über das Redaktionssystem CMSweb der Linus Wittich Medien KG online eingereicht.

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Friedland, Frau Richter,
Telefon 039601 27720 oder b.richter@friedland-mecklenburg.de.*

In Ausnahmefällen senden Sie Ihren Artikel per E-Mail an: b.richter@friedland-mecklenburg.de

Anzeigen, Danksagungen unter Telefon-Nummer: 0171 9715739 oder 039931 57922.

*Bei Reklamationen die Zustellung betreffend wenden Sie sich bitte an:
Linus Wittich Medien KG unter der Telefon-Nr.: 039931 57931, E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
oder an die Stadtverwaltung Friedland, Frau Richter,
Telefon-Nr.: 039601 27720 bzw. E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de*

► Stadtinformationen

Stadtinformation

Museum der Stadt Friedland

Mühlenstr. 1, 17098 Friedland, **Tel.** 039601 26779, **Mail:** museum@stadt-friedland.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek

Vor dem Walltor 1, 17098 Friedland, **Tel.** 039601 574157 **Mail:** bibliothek@stadt-friedland.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Stadtinformation

in den Räumen des städtischen Museums

Mühlenstr. 1, 17098 Friedland, **Mail:** stadtinfo@stadt-friedland.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

ILSE-Bereitschaftsbus:

Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr

Mobilitätszentrale Neubrandenburg: **Tel.** 0395 - 35 17 63 50

Notrufe

Tel.

Rettungswache 112

Freiwillige Feuerwehr 112

Polizei 110 oder **Tel.** 039601 - 3000

ärztliche Bereitschaftshotline: 116 117

Telefon-Seelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222

Elterntelefon 0800 1110550

„Nummer gegen Kummer“

Kinder-/Jugendtelefon 116111

„Nummer gegen Kummer“

Bereitschaftsdienste für Zahnarzt und Apotheke finden Sie auf unserer Homepage: www.friedland-mecklenburg.de

► Grußwort des Bürgermeisters

Auf ein Wort

Während ich diese Zeilen schreibe, gibt der Winter noch einmal ein Intermezzo. Der März steht allerdings schon vor der Tür, dann sollte die Phase mit dem Dauerfrost endgültig Geschichte sein. Nicht nur in der Natur kommen im ersten Frühlingsmonat wieder viele Dinge in Bewegung auch in und um unsere Stadt herum geschieht eine ganze Menge. So ist in diesem Monat wieder Gelegenheit, die Gartenabfälle zu verbrennen. Von den einen als absolute Notwendigkeit betrachtet, wird es von anderen als große Belastung gesehen. Gerade das macht es nötig, dass alle Gartenbesitzer, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen möchten, sich unbedingt an die Regeln halten. Das bedeutet, die Zeiten in denen verbrannt werden darf, sind unbedingt einzuhalten und es sind wirklich nur Gartenabfälle zu verbrennen. Ein Gespräch mit den Nachbarn kann sicherlich dabei helfen, potentielle Konflikte schon im Vorfeld auszuräumen.



Dann geht es am 6. März auch endlich los mit unserer 1. Job- und Ausbildungsmesse „Die JOB“ in unserem Volkshaus. Wir erwarten bis zu 50 Aussteller, ca. 600 Schüler und viele interessierte Neu- und Quereinsteiger. Außerdem haben wir mit dem an unserer nfg erprobten Azubi-Pitch ein völlig neues Format für so eine Messe am Start. Man darf gespannt sein.

Nur zwei Tage später ist Frauentag. Zum 2. Mal als gesetzlicher Feiertag auch wenn er diesmal auf einen Samstag fällt. Ganz sicher werden sich die meisten von uns Männern etwas ganz Besonderes für unsere Frauen einfallen lassen und sowohl die Hochzeitsmesse in unserem wundervollen Standesamt als auch die Vorstellung der nagelneuen Fahrzeugtechnik unserer Feuerwehr auf dem Markt bieten reichlich Gelegenheit, gemeinsam durch unser Städtchen zu flanieren. Und wenn wir Männer zukünftig unseren Frauen bei der Hausarbeit und Kinderpflege dauerhaft noch stärker unter die Arme greifen, dann wäre es wirklich ein fast perfekter Tag.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Frank Nieswandt

► Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 7/96 „Windpark Treptower Feld“ (Stand 02/2025)

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 7/96 „Windpark Treptower Feld“ nebst Begründung und Darstellung des Plangebietes Stand 02/2025, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 07.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025

auf der Internetseite des Amtes Friedland unter <https://amt.friedland-mecklenburg.de/ti-friedland-6/index.php> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Fachbereich 2 Zimmer 2.12 der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland während der Sprechzeiten möglich:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor: Es liegen derzeit keine umweltbezogenen Informationen hinsichtlich der Aufhebung der Satzung vor.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Friedland elektronisch an a.walter@friedland-mecklenburg.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Friedland ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 28.02.2025 bis zum 04.04.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite der Stadt Friedland (<https://amt.friedland-mecklenburg.de/ti-friedland-6/index.php>) veröffentlicht.

Friedland, den 17.02.2025

gez. Frank Nieswandt
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Quelle: Ingrada – basemap/BKG 2022

Bebauungsplan Nr. 38

„Photovoltaik an der FIM – Schwarzer Weg“ der Stadt Friedland

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland hat mit Beschluss vom 06.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 38 „Photovoltaik an der FIM – Schwarzer Weg“ der Stadt Friedland in der Fassung vom Juni 2024 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von etwa 3,7 ha und umfasst die Flurstücke 21/2, 21/12 und 23/1 der Flur 9 in der Gemarkung Friedland.

Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhang, Stand Juni 2024, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 03.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025

auf der Internetseite des Amtes Friedland unter <https://amt.friedland-mecklenburg.de/ti-friedland-6/index.php> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Fachbereich II, Zimmer 2.12 der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland während der Sprechzeiten möglich:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Vorhabenstandort umfasst Ackerflächen, die weitestgehend intensiv bewirtschaftet werden.
- Die hier vorhandenen Sandböden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Produktionsvermögen mit einem geringen Speichervermögen und guten Versickerungseigenschaften gekennzeichnet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Versiegelungen erfolgen nahezu ausschließlich im Bereich bisher intensiver Nutzungen.
- Die mit der Planung verbundenen Neuversiegelungen werden im Rahmen des Eingriffs-Ausgleichs-Konzeptes kompensiert.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Geltungsbereich befinden sich keine groß-flächigen Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung.
- Das Niederschlagswasser kann überwiegend vollständig und ungehindert im Boden versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Das Klima in Friedland ist gemäßigt.

- Vom Untersuchungsgebiet selbst geht keine Belastung der Luftqualität aus. Temporär kann es zu Belastungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten kommen (Staub, Geruch).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Plangebiet weist aufgrund seiner Lage und landwirtschaftliche Vornutzung eine leichte Vorbelastung bezüglich des Biotopbestandes und der Eignung als Lebensraum für Tiere auf.
- Die vorhandenen Biotope sind zum Großteil anthropogenen Ursprungs.
- Um die Betroffenheit von den nach Anhang IV FFH streng geschützten Pflanzen und Tieren im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu prüfen, wurde im Zuge der Umweltprüfung ein aktueller Artenschutzfachbeitrag angefertigt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Für den Vorhabenstandort ergibt sich durch seine Vorprägung als Ackerbaufläche lediglich eine geringe Bedeutung für den Natur- und Landschaftsraum.
- Als Teil der Agrar- und Kulturlandschaft ist der Planungsraum typisch für intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Die Sichtbarkeit von Anlagenbestandteilen der Freiflächenphotovoltaikanlage ist grundsätzlich in der offenen Landschaft erst mit zunehmender Entfernung bzw. in der unmittelbaren Nähe zur Anlage zu erwarten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die dem Geltungsbereich nächstgelegene Wohnbebauung befinden sich südwestlich in ca. 300 m Entfernung.
- Die Trafostationen werden in ausreichender Entfernung zum nächstgelegenen Wohngebäude errichtet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bodendenkmale.
- Baudenkmale sind ebenso nicht bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Internationale und nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegende Planung und die umliegenden Flächen nicht berührt und befinden sich außerhalb der Wirk-raumes des geplanten Vorhabens.
- Das Europäische Vogelschutzgebiet DE_2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“ liegt ca. 2 km nördlich des Geltungsbereichs.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt

gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Friedland elektronisch an a.walter@friedland-mecklenburg.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Friedland ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

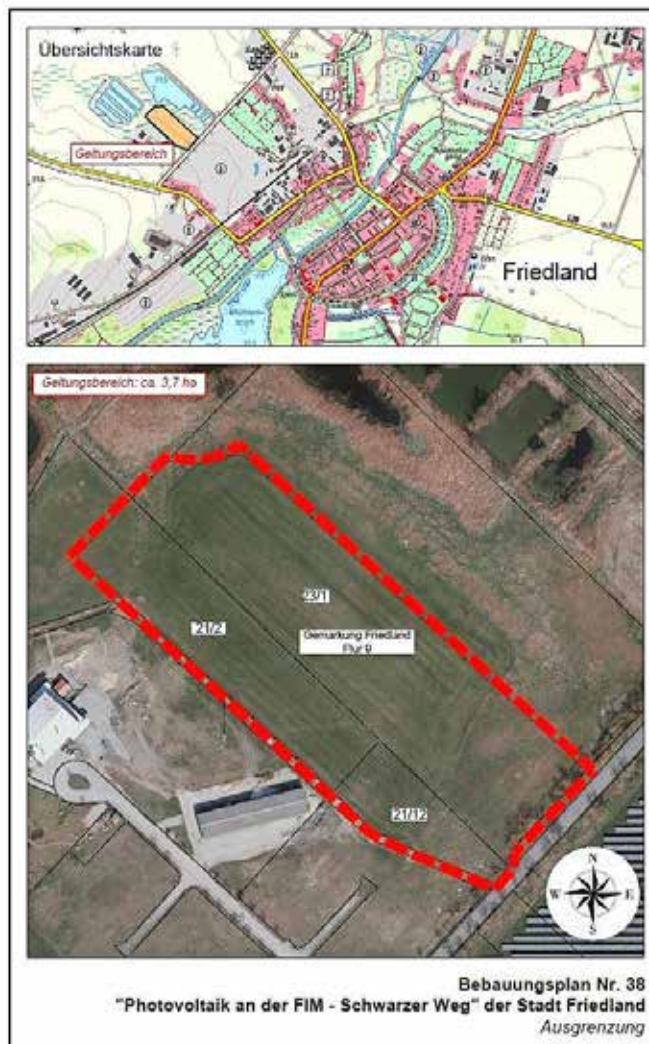
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 28.02.2025 bis zum 04.04.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite der Stadt Friedland (<https://amt.friedland-mecklenburg.de/ti-friedland-6/index.php>) veröffentlicht.

Friedland, den 11.02.2025

gez. Frank Nieswandt
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland hat mit Beschluss vom 06.11.2024 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juni 2024 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 3,7 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 165, 166 (tlw.) und 167/3 (tlw.) der Flur 50 sowie die Flurstücke 21/2, 21/12 und 23/1 der Flur 9 in der Gemarkung Friedland. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft sowie Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächen.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 38 „Photovoltaik an der FIM - Schwarzer Weg“ der Stadt Friedland gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung, Stand Juni 2024, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 03.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025

auf der Internetseite des Amtes Friedland unter dem Pfad <https://amt.friedland-mecklenburg.de/ti-friedland-6/index.php> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Fachbereich II, Zimmer 2.12 der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
 2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Vorhabenstandort umfasst Ackerflächen, die weitestgehend intensiv bewirtschaftet werden.
- Die hier vorhandenen Sandböden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Produktionsvermögen mit einem geringen Speichervermögen und guten Versickerungseigenschaften gekennzeichnet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Versiegelungen erfolgen nahezu ausschließlich im Bereich bisher intensiver Nutzungen.
- Die mit der Planung verbundenen Neuversiegelungen werden im Rahmen des Eingriffs-Ausgleichs-Konzeptes kompensiert.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Geltungsbereich befinden sich keine groß-flächigen Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung.
- Das Niederschlagswasser kann überwiegend vollständig und ungehindert im Boden versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Das Klima in Friedland ist gemäßigt.
- Vom Untersuchungsgebiet selbst geht keine Belastung der Luftqualität aus. Temporär kann es zu Belastungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten kommen (Staub, Geruch).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Plangebiet weist aufgrund seiner Lage und landwirtschaftliche Vornutzung eine leichte Vorbelastung bezüglich des Biotopbestandes und der Eignung als Lebensraum für Tiere auf.
- Die vorhandenen Biotope sind zum Großteil anthropogenen Ursprungs.
- Um die Betroffenheit von den nach Anhang IV FFH streng geschützten Pflanzen und Tieren im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu prüfen, wurde im Zuge der Umweltprüfung ein aktueller Artenschutzfachbeitrag angefertigt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Für den Vorhabenstandort ergibt sich durch seine Vorprägung als Ackerbaufläche lediglich eine geringe Bedeutung für den Natur- und Landschaftsraum.
- Als Teil der Agrar- und Kulturlandschaft ist der Planungsraum typisch für intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Die Sichtbarkeit von Anlagenbestandteilen der Freiflächenphotovoltaikanlage ist grundsätzlich in der offenen Landschaft erst mit zunehmender Entfernung bzw. in der unmittelbaren Nähe zur Anlage zu erwarten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die dem Geltungsbereich nächstgelegene Wohnbebauung befinden sich südwestlich in ca. 300 m Entfernung.
- Die Trafostationen werden in ausreichender Entfernung zum nächstgelegenen Wohngebäude errichtet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bodendenkmale.
- Baudenkmale sind ebenso nicht bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Internationale und nationale Schutzgebiete werden durch die vorliegende Planung und die umliegenden Flächen nicht berührt und befinden sich außerhalb der Wirk-raumes des geplanten Vorhabens.
- Das Europäische Vogelschutzgebiet DE_2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“ liegt ca. 2 km nördlich des Geltungsbereichs.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Friedland elektronisch an a.walter@friedland-mecklenburg.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen schriftlich

oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Friedland ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen müssen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

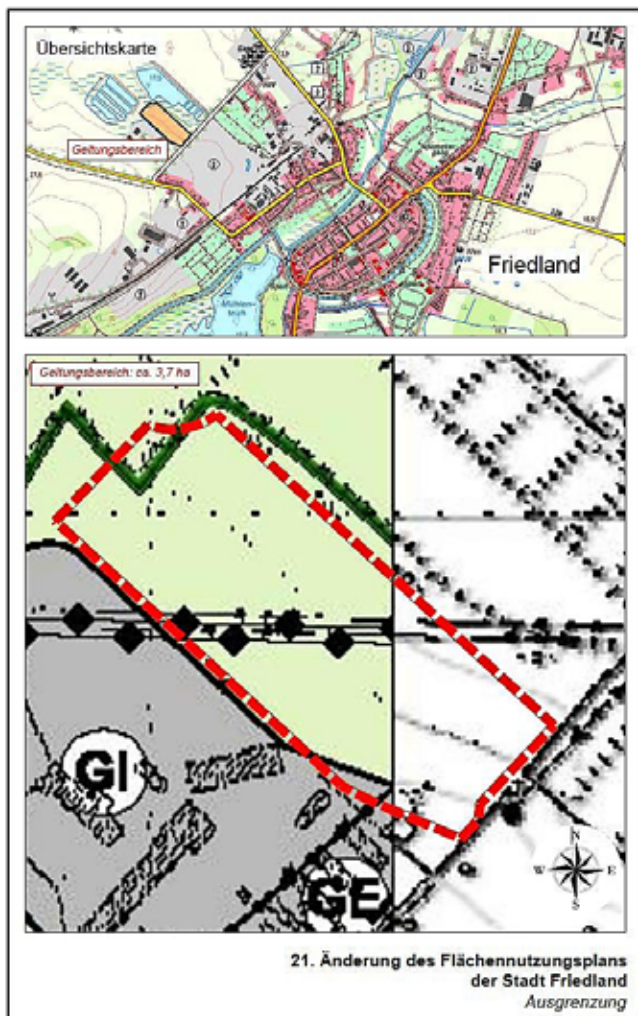
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 28.02.2025 bis zum 04.04.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite der Stadt Friedland (<https://amt.friedland-mecklenburg.de/ti-friedland-6/index.php>) veröffentlicht.

Friedland, den 11.02.2025

gez. Frank Nieswandt
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenstein

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Hohenstein

Karl-Joachim Baron von Brandenstein

Am Donnerstag, den 20. März 2025 um 14.00 Uhr im Bürogebäude der Gutsverwaltung Hohenstein, Lindenweg 26, 17098 Friedland OT Hohenstein findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenstein statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Protokollführers
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Verwendung des Ertrages der Jagdnutzung
9. Wahlen
10. Anfragen und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. K.-J. Baron von Brandenstein
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Hohenstein

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Schönbeck

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte - Flurneuordnungsbehörde -

Das Bodenordnungsverfahren Schönbeck, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit erledigt. Gemäß § 149 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz wird die Teilnehmergemeinschaft aufgelöst.

Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergemeinschaft wurden von der Gemeinde Schönbeck übernommen. Die Gemeinde Schönbeck und die Stadt Friedland haben die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 24.01.2025



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der WGF Wohnungs-GmbH Friedland, Am Markt 3, 17098 Friedland

Wiedergabe BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WGF Wohnungs-GmbH Friedland

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WGF Wohnungs-GmbH Friedland - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGF Wohnungs-GmbH Friedland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir weisen jedoch auf die Belastung der finanziellen Situation der Gesellschaft aufgrund der hohen Kapitaldienstbelastung sowie der hohen Leerstandsquote und dem geringen Bestand an flüssigen Mitteln hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Berlin, den 07. August 2023

GdW Revision AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Gerisch
Wirtschaftsprüfer

Feststellungen des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat den Bericht ohne Beanstandungen weitergeleitet

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Aufsichtsrat und der Vertreter des Gesellschafters beschließen in der gemeinsamen Sitzung am 26.10.2023:

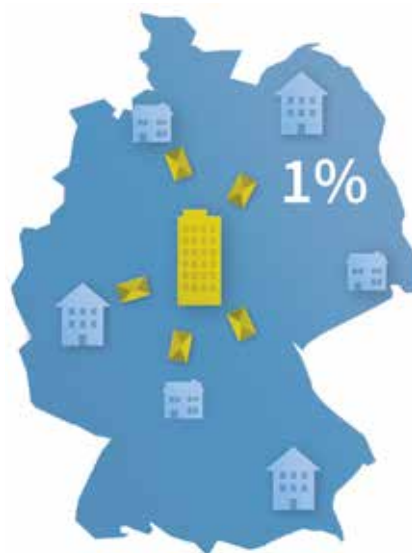
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 310.845,43 € wurden der gesellschaftsvertraglichen Rücklage keine Beiträge zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 310.845,43 € wird in andere Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2022 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2022 liegen 7 Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in der Geschäftsstelle der WGF-Friedland GmbH, Am Markt 3, 17098 Friedland aus.

gez. Pedd

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Mikrozensus - Eine amtliche Befragung von Haushalten



Informationen für die Haushalte

Was ist der Mikrozensus?



Der Begriff Mikrozensus bedeutet „kleine Bevölkerungszählung“ und ist eine repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland.

Die Statistischen Ämter des Bundes Mikrozensus und der Länder führen den gesetzlich

festgelegten Mikrozensus seit 1957 durch.

Rund 810 000 Personen in etwa 380 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden jährlich stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind rund 1% der Bevölkerung.

Warum wird der Mikrozensus durchgeführt?

Die Befragung wird durchgeführt, um

- detaillierte statistische Angaben zur Struktur sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereitzustellen und
- EU-Verpflichtungen zur Datenlieferung zu erfüllen.

Mit Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Beruf und Ausbildung sowie Migration und Integration hat sich der Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Situation der Haushalte besser zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Die erhobenen Daten liefern eine wichtige Grundlage etwa bei Anpassungen des Eltern- oder Wohngeldes oder auch der Rente. Die Ergebnisse fließen unter anderem in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der

Bundesregierung und der Länder ein sowie in den Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Die Ergebnisse sind auch für die Verteilung finanzieller Mittel aus den Regional- und Sozialfonds der EU bedeutsam.

Sie wurden ausgewählt,



weil das Gebäude, in dem Sie wohnen, zufällig für die Mikrozensus-Befragung ausgewählt wurde. Die Zufallsauswahl erfolgt nicht willkürlich, sondern nach mathematisch-statistischen Regeln.

So hat jede Wohnung bzw. jedes Haus die gleiche Wahrscheinlichkeit, ausgewählt zu werden. Das bedeutet: Nicht Personen werden in die Stichprobe gezogen, sondern Gebäude oder Gebäudeteile, in denen Personen wohnen.

Grundlage der Zufallsauswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Es ist in Flächen - die sogenannten „Auswahlbezirke“ - mit etwa gleich vielen Wohnungen (sechs bis zwölf Wohnungen) eingeteilt. Von diesen Flächen wird per Zufall 1 % ausgewählt. Daher ist es möglich, dass sowohl Sie als auch Ihre Nachbarn, die im selben „Auswahlbezirk“ wohnen, für den Mikrozensus ausgewählt wurden.

Wer ist zur Auskunft verpflichtet?

Für alle Mitglieder eines ausgewählten Haushalts muss Auskunft gegeben werden. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse. Wenn Personen wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, sind andere Haushaltsmitglieder oder Betreuungspersonen mit entsprechenden Aufgaben für diese auskunftspflichtig.

Ohne Auskunftspflicht könnten Verzerrungen der Ergebnisse und falsche Schlussfolgerungen die Folge sein. Wenn beispielsweise keine Angaben von Personen im Rentenalter erhoben werden, würde die Anzahl an Personen im Ruhestand, die noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen (müssen), um ihre Einnahmen aufzubessern, unterschätzt werden. Die gesetzliche Auskunftspflicht ist also erforderlich, um eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung zu erhalten. Daher kann Ihr Haushalt auch nicht gegen einen anderen Haushalt ausgetauscht werden.

Einige Fragen des Mikrozensus können freiwillig beantwortet werden. Freiwillige Fragen sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet oder die Interviewerin bzw. der Interviewer weist im Gespräch darauf hin.

Wie läuft die Befragung ab?

Die Befragung kann online, mündlich oder schriftlich durchgeführt werden.

Für die Online-Befragung erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten von Ihrem Statistischen Landesamt. Die Online-Befragung kann auch von blinden oder sehbehinderten Menschen mit Unterstützung einer Vorlese-Software (Screenreader) genutzt werden. Für die mündliche Befragung - bevorzugt per Telefon - können Interviewerinnen und Interviewer eingesetzt werden, die Sie durch den Fragebogen leiten und bei Rückfragen unterstützen.

Für die schriftliche Befragung erhalten Sie auf Nachfrage einen Papierfragebogen von Ihrem Statistischen Landesamt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem beigefügten Rücksendeumschlag zurück.

Die Dauer der Befragung variiert je nach Haushaltsgröße, dem Frageprogramm (Kernprogramm mit/ohne weiteren Erhebungsteil) und der individuellen Lebenssituation. Beispielsweise sind für Personen, die sich in der Ausbildung befinden, teilweise andere Fragen relevant als für Erwerbstätige, Arbeitsuchende oder Personen im Ruhestand.

Alle ausgewählten Gebäude bzw. Haushalte werden bis zu viermal befragt. Die Befragung findet je nach Frageprogramm bis zu zweimal innerhalb eines Kalenderjahres statt. Die Wiederholungsbefragungen ermöglichen Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in den Haushalten.



Welche Fragen werden gestellt?

Der Mikrozensus besteht aus einem Kernfrageprogramm und weiteren Erhebungsteilen. Die Fragen des Kernprogramms werden allen Haushalten gestellt, die der weiteren Erhebungsteile jeweils nur einem Teil der Haushalte. Die Fragen des Kernprogramms beziehen sich auf die Themenbereiche

- Haushalt (z. B. Haushaltsgröße) und Person (z. B. Geschlecht, Staatsangehörigkeit)
- Lebensunterhalt, Einkommen
- Kindertagesbetreuung, Schule, Studium
- Aus- und Weiterbildung
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitsuche
- Altersvorsorge
- Internetnutzung
- Wohnsituation



Je nachdem für welche Unterstichprobe (Erhebungsteil) Ihr Haushalt zufällig ausgewählt wurde, erhalten Sie gegebenenfalls vertiefende Fragen zu

- Erwerbstätigkeit und Arbeitsuche
- oder
- Einkommen und Wohnsituation
- oder
- Internetnutzung.

Diese Angaben werden EU-weit einheitlich erhoben und ermöglichen so einen Vergleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus werden auch persönliche Angaben wie Name und Anschrift erfragt. Diese sogenannten Hilfsmerkmale dienen zur Organisation der Befragung in den Statistischen Landesämtern. Sie werden strikt von den übrigen Angaben getrennt gespeichert, vertraulich behandelt und vor Zugriffen sicher geschützt.

Was passiert mit meinen Angaben?

Die sogenannten Hilfsmerkmale (Name, Informationen zur Anschrift) und die Erhebungsmerkmale (Antworten zu den gestellten Fragen) werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen getrennt voneinander gespeichert. Für die statistische Aufbereitung der Befragungsdaten werden Ihrem Haushalt und Gebäude sogenannte Ordnungsnummern zugewiesen und gespeichert. Spätestens nach Abschluss der Datenaufbereitung der letzten Folgebefragung werden alle Erhebungsunterlagen sowie die Hilfsmerkmale vernichtet bzw. gelöscht.

Somit bleibt von Ihren Angaben letztlich nur ein aus Ziffern bestehender Datensatz, der mit den Datensätzen aller Befragten zusammengefügt wird.

Diese Daten werden von uns ausgewertet. Die Ergebnisse werden statistisch so aufbereitet, dass sie für die ganze Bevölkerung Deutschlands stehen. Am Ende veröffentlichen wir dann Ergebnisse beispielsweise darüber, wie viele Personen in einer bestimmten Region verheiratet und erwerbstätig sind. Bestehen bleiben nur anonyme zusammengefasste Ergebnisse. **Aussagen über Einzelne sind nicht möglich.**



Ihre Daten im Schutz des Gesetzes

Ihre Angaben werden grundsätzlich geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dies umfasst auch die Angaben, die bei den EU-weiten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie

zur Internetnutzung erhoben und ohne Namen und Anschriften an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt werden.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichen die Ergebnisse in Form von Tabellen und grafischen Darstellungen auf ihren Webseiten und in gedruckter Form. Diese Ergebnisse stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Regierung, Parlament, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und den Medien zur Verfügung. Regelmäßige Pressemitteilungen sowie Pressekonferenzen zu den Ergebnissen des Mikrozensus erzielen ein großes Interesse in den Medien.

Schon gewusst?

- Fast die Hälfte (49 %) der Bevölkerung lebte 2023 in einer Familie mit Kindern, gut ein Viertel (28 %) lebte als Paar ohne Kinder und knapp ein Viertel (23 %) war alleinstehend.
- Gut jede fünfte Person (21 %) war 2023 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Diese Menschen verfügen über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle oder leben in einem Haushalt, dessen Lebensbedingungen aufgrund fehlender finanzieller Mittel deutlich eingeschränkt sind oder der sehr wenig bis gar nicht in den Arbeitsmarkt eingebunden ist.
- Ein Viertel (25%) der Menschen in Deutschland hatte 2023 eine Einwanderungsgeschichte. Das heißt, die Person selbst oder beide Elternteile sind seit 1950 nach Deutschland eingewandert.
- Fast jede vierte erwerbstätige Person (24 %) arbeitete 2023 zumindest gelegentlich im Homeoffice.
- Jede zweite Person (51 %) im Alter zwischen 16 und 74 Jahren kaufte 2023 Kleidung und Sportartikel über das Internet.
- 2023 hatten bei knapp 3 von 4 (74 %) Schulkindern an Gymnasien die Eltern ebenfalls ein Abitur oder eine Fachhochschulreife.
- Fast jede achte Person (13 %) lebte 2023 in einem Haushalt, der durch Wohnkosten überbelastet war.

Ergebnisse des Mikrozensus 2023

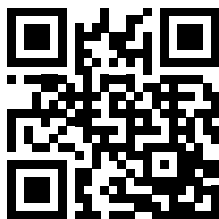
Rechtsgrundlagen

Grundlagen für die Mikrozensusbefragung sind das Mikrozensusgesetz (MZG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie abhängig vom jeweiligen Fragebogen (Erhebungsteil) weitere Verordnungen der Europäischen Union.

Kontakt und weitere Informationen

Bei Fragen steht Ihnen das Mikrozensus-Team Ihres Statistischen Landesamtes persönlich und beratend zur Verfügung. Ihre Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten Ihres Statistischen Landesamtes sowie weitere Informationen rund um den Mikrozensus einschließlich Musterfragebogen finden Sie online unter mikrozensus.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Erschienen im September 2024

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024 (im Auftrag der Herausberggemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder /
Der Mikrozensus**



Einladung zur Gewässerschau 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ lädt Sie hiermit zu der Gewässerschau der **Schaukommission 1** im **Schaubezirk 1** (umfasst die Stadt Friedland, die Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Brunn, Sponholz, Neverin, Beseritz, Neuenkirchen und Staven) ein.

Termin: 02.04.2025 **09:30 Uhr**
Ort: Speicher Salow
Speicherstr. 6, 17099 Datzetal OT Salow

Gegenstand der Gewässerschau ist:

- Erläuterungen zur abgeschlossenen Unterhaltung und zu den durchgeführten Reparaturen im Jahr 2024/25
- kurze Übersicht zu den geplanten Arbeiten 2025/26
- Hinweise zu Problemen in der Unterhaltung aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes
- die Erläuterungen werden für jedes Mitglied einzeln gegeben.

Im Anschluss erfolgt die Grabenschau an ausgewählten Gewässern und Problemstellen.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Jünger
Verbandsvorsteher

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag: Ein herzliches Dankeschön

Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahlen bedanke ich mich, auch im Namen der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister der Stadt und der Gemeinden, bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich.

Die sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern.

Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung dieser Wahl nicht denkbar.

Gleichzeitig gilt den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt, den Gemeindearbeitern und Ortsvorstehern ein herzlicher Dank für die Herrichtung der Wahlräume und den Beschäftigten der Verwaltung für die tatkräftige Unterstützung entweder in den Wahllokalen oder im Rathaus am Wahlabend und am Tag nach der Wahl.

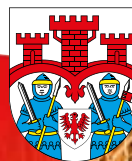
gez. Annegret Wahlter
Wahlleiterin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Friedland stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Vergabe / Fördermittel (m, w, d)

als Krankheitsvertretung in Vollzeit ein.



Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit sucht die Stadt Friedland als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Friedland eine engagierte Persönlichkeit. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit, in der Sie den Platz als Schnittstelle zwischen Beschaffungswesen und Fachabteilungen einnehmen sowie mit ihrem Handeln signifikant zur Gestaltung und Weiterentwicklung der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes beitragen. Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft. Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative und Organisationstalent erwartet.

Aufgaben:

VERGABESTELLE:

Bearbeitung vergaberechtlicher Vorgänge von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren aller Vergabeverfahrensarten sowie deren vollständige vergabeverantwortliche Abwicklung und Dokumentation.

FÖRDERMITTEL:

Sie finden die passende Förderung für kommunale Projekte unter Beachtung der Richtlinien im Vergabeverfahren.

Vorausgesetzt wird:

- abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder den Angestelltenlehrgang I oder Befähigung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (mittlerer Dienst) bzw. ein Abschluss in einer weiteren vergleichbaren juristischen Berufsausbildung
- Fachkompetenz und Berufserfahrung im Bereich Beschaffungswesen und/oder Vergabestellenbereich als öffentlicher Auftraggeber
- Erfahrungen und Fachwissen in den Regularien gemäß CWB, VgV, UVgO und VOB/A sowie Kenntnisse HOAI sind von Vorteil

- anwendungssichere EDV-Kenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein
- Engagement und selbständiges Handeln
- hohe Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Angeboten wird:

- Bewertung der Stelle mit der EG 9a TVöD oder BesGr bis A9
- Flexible Arbeitszeiten in einer 5-Tage-Woche im Rahmen eines Gleitzeitmodells
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen

Ich bitte um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Zeugnisse, gerne auch als Mail:
bewerbung@friedland-mecklenburg.de

Stadt Friedland
Der Bürgermeister
Riemannstraße 42 · 17098 Friedland

Frank Nieswandt
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten / Reisekosten nicht erstattet werden. Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

▶ Amtliche Mitteilungen

Neue Jobcenter-App



Die beiden Jobcenter des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte führen neue App ein.

Seit dem 14. Januar haben die beiden Jobcenter des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ein neues Angebot für die Kundinnen und Kunden eingeführt.

Mit der neuen Jobcenter-App, die kostenlos über die App-Stores von Google und Apple heruntergeladen werden kann, ist eine datenschutzkonforme Kommunikation mit dem Jobcenter rund um die Uhr möglich. Von der Antragstellung über eine Terminvereinbarung bis hin zum Hochladen von Dokumenten und dem Versenden von Nachrichten ist vieles möglich.

Bei Fragen zur Nutzung stehen den Kundinnen und Kunden die Mitarbeitenden beider Jobcenter unterstützend zur Seite.

Die neue Jobcenter-App für Bürgerinnen und Bürger

Jederzeit und überall Zugriff auf Ihr Jobcenter. Ganz einfach und bequem vom Smartphone.

Nutzen Sie einfach Ihre gewohnten Zugangsdaten.

Vorteile der App

Stellen Sie **Anträge** direkt über die App.

Teilen Sie **Veränderungen** mit.

Laden Sie **Dokumente** von Ihrem Smartphone hoch.

Tauschen Sie **Nachrichten** im Postfachservice aus.

App Store

Jetzt App
downloaden!

Google Play

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Die Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfLVO M-V) vom 18. Juni 2001 (GVOBl. M-V 2001, S. 281) regelt im § 2, dass **Pflanzenabfälle**, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, verbrannt werden dürfen, wenn eine Entsorgung nach § 1 Abs. 1 und 4 oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gemäß § 2 der Pflanzenabfalllandesverordnung ist vom **1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 08:00-18:00 Uhr zulässig.**

Durch das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden.

Es ist im Regelfall zu vermuten, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, wenn beim Verbrennen Folgendes beachtet wird:

1. Es herrscht keine Inversionswetterlage (insbesondere Smog oder Nebel), keine anhaltende Trockenheit (Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5) sowie kein starker Wind (ab Windstärke 6, gekennzeichnet durch deutliche Bewegung armstarker Äste)
2. Die pflanzlichen Abfälle sind abgetrocknet, so dass es zu keiner starken Rauchentwicklung kommen kann.
3. Die pflanzlichen Abfälle wurden am Verbrennungstag umgelagert oder erstmalig aufgeschichtet.
4. Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 300 Metern zu Krankenhäusern, Kurkliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie während der jeweiligen Öffnungszeiten zu Kindertagesstätten, Großtagespflegestellen, Schulen, Schulhorten und vergleichbaren Einrichtungen gewahrt.
5. Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 100 Metern zu Autobahnen und Bundesstraßen sowie 15 Metern zu sonstigen zum Aufenthalt von Personen bestimmten Gebäuden gewahrt.

Bei Nichtbeachten der genannten Regelungen des § 2 liegt nach § 4 Pkt. 1 der PflanzAbfLVO M-V eine Ordnungswidrigkeit vor.

Fachbereich II

Bauen, Ordnung und Standesamt

Sitzungen · Ausschüsse von Stadt und Gemeinden des Amtes Friedland

Di. 04.03.	18:30 Uhr	Sitzung der Ausschüsse der Stadt Friedland Vorberatung Haushalt
Do. 06.03.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Galenbeck Feuerwehrgerätehaus Schwichtenberg
Di. 11.03.	18:00 Uhr	Kulturausschuss Gemeinde Datzetal im Speicher Salow
Mi. 12.03.	18:00 Uhr	Finanzausschuss Gemeinde Datzetal im Speicher Salow
Di. 18.03.	18:00 Uhr	Bauausschuss Gemeinde Datzetal im Speicher Salow
	18:30 Uhr	Amtsausschuss im Rathaus Friedland
Mi. 19.03.	18:30 Uhr	Sondersitzung der Stadtvertretung
Do. 20.03.	18:30 Uhr	Kulturausschuss der Stadt Friedland im Rathaus Friedland
Di. 25.03.	18:00 Uhr	Ausschuss für Bau und Ordnung der Stadt Friedland, im Rathaus Friedland
	18:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Datzetal im Speicher Salow

Informationen aus dem Bauamt

Baumaßnahme 3. BA Sanierung Mühlenstraße

Der Bereich zwischen der Schwanbecker Straße und dem August-Bebel-Platz wird als letzter Bauabschnitt der Mühlenstraße in Friedland saniert.

Auch diese Maßnahme ist ein gefördertes Projekt über die Städtebauförderung. Hier ist jeweils die Stadt, das Land und der Bund mit einem Drittel an der Finanzierung beteiligt.

Die Baukosten belaufen sich auf 630.000,00 €, hinzukommen die Planungsleistungen vom Planungsbüro TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & CO KG – NL Nord aus Neubrandenburg in Höhe von 43.000,00 €.

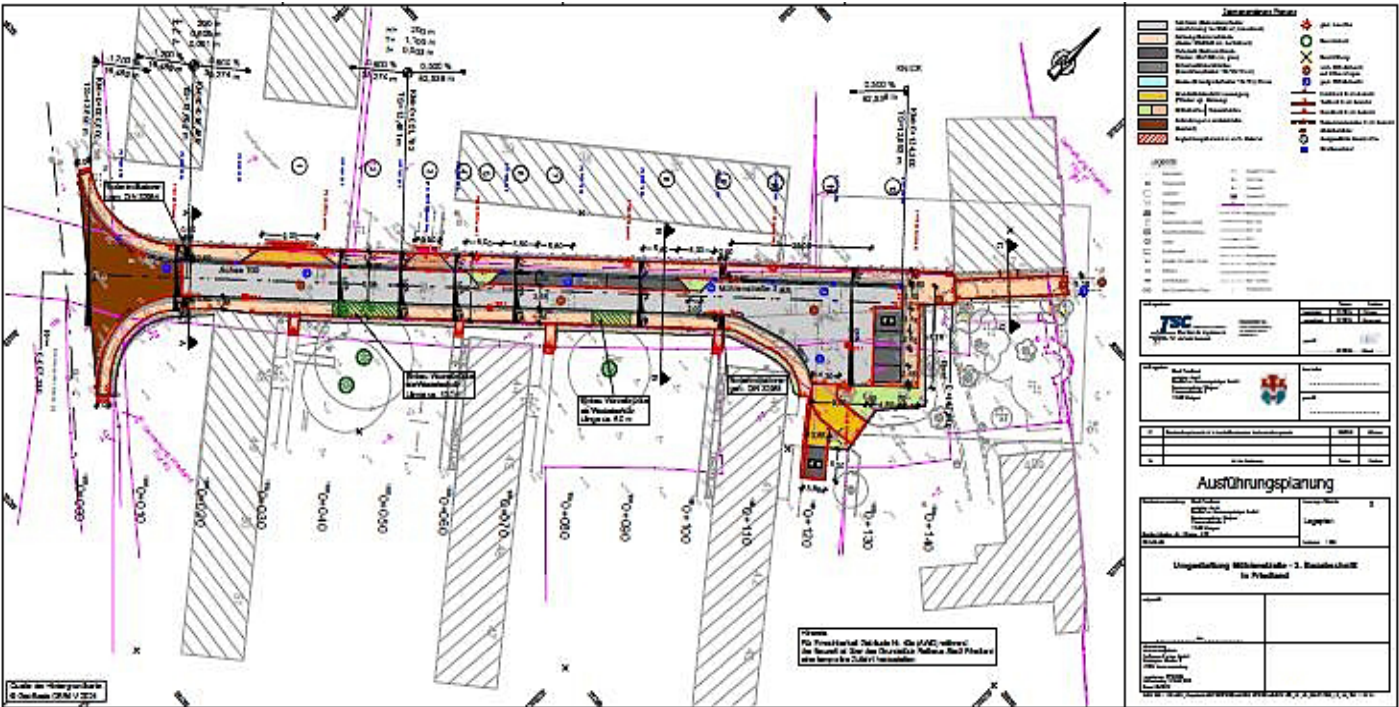
Nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistungen hat nun die Firma FGW Bau GmbH aus Friedland den Zuschlag erhalten und wird voraussichtlich Anfang März 2025 mit der Maßnahme beginnen und im November 2025 beenden.

Geplante Leistungen sind die gesamte Straße einschl. Gehwege mit neuem Plattenbelag zu gestalten, es werden seitliche Parkflächen angeordnet und am Wendehammer ebenfalls Parkflächen entstehen. Die Beleuchtung und die Regenentwässerung werden erneuert. In diesem Zuge werden auch die Trinkwasserleitungen und die Schmutzwasserleitungen über den Wasser- und Abwasserzweckverband erneuert.

Deshalb bitten wir sie, sich darauf einzustellen, dass eine Befahrung dieser Straße auf Grund der Vollsperrung nicht möglich sein wird.

Für die AWO und für die Schülertransporte wird eine Zufahrt über die des Rathauses von der B 197 aus hergestellt.

Alle Anwohner und Anlieger werden noch vor Baubeginn ein Informationsschreiben von der Baufirma erhalten.



Ausführungsplanung 3. BA Sanierung Mühlenstraße

Baumaßnahme 1. BA Am Brink

Die Maßnahme beinhaltet die Herstellung einer Pflasterstraße mit Gehweg, Beleuchtung und öffentlichen Parkplätzen am Ender der Straße in Richtung Gärten, weiterhin wird in diesem Bereich die Trink- und Schmutzwasserleitung über den Wasser- und Abwasserzweckverband erneuert.

Baubeginn war bereits Anfang November 2024, doch nun mussten die Arbeiten auf Grund der Witterung unterbrochen werden. Sobald es möglich wird, gehen die Arbeiten zügig weiter. Die Fertigstellung ist für den März geplant.



Ausführungsplanung 1. BA „Am Brink“

Neue ehrenamtliche Versichertenberatung der Rentenversicherung in Friedland

Ab dem Frühjahr 2025 gibt es in Friedland ein neues Angebot für alle, die Fragen rund um ihre Rente haben: Eine ehrenamtliche Versichertenberatung der Deutschen Rentenversicherung wird dann regelmäßig im Erdgeschoss des Alten Gymnasiums stattfinden.

Beratung für alle Rentenfragen

Egal, ob es um die Kontenklärung, Rentenanträge oder allgemeine Informationen zur Altersvorsorge geht – die ehrenamtliche Beratung bietet Bürger:innen Unterstützung bei allen Anliegen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei können Versicherte ihre Rentenansprüche prüfen lassen und sich über mögliche Renteneintritte oder Zusatzversicherungen informieren.

Öffnungszeiten und Ort

Die Versichertenberatung findet ab 11. März 2025 immer dienstags und donnerstags von 15:00 - 18:00 Uhr statt. Der Beratungsraum befindet sich im Erdgeschoss des Alten Gymnasiums und ist barrierefrei zugänglich. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, sodass Ratsuchende spontan vorbeikommen können. Falls Sie sich vorbereiten möchten, empfiehlt es sich, relevante Unterlagen wie Rentenauszüge oder Personalausweis mitzubringen.

Mit diesem neuen Angebot stärkt Friedland die soziale Infrastruktur und bietet eine wertvolle Unterstützung für alle, die sich mit ihrer Rentenplanung auseinandersetzen möchten.

Bücherstube im Speicher

BücherBASAR · Speicher Salow



jeden ersten Donnerstag im Monat · 15:00 - 17:00 Uhr

Lesung Sandra Pixberg und Gitta Martens zum Internationalen Frauentag 2024 im GM KunstRaum Pleetz

Was verbindet Rügen mit Friedland? Das Schicksal der Frauen in der ersten Hälfte des 19ten Jahrhunderts. Für sich selber sorgen, gar berufstätig sein? Unmöglich, gar Hexerei?

Im Roman „Das Orakel von Jasmund, ein Rügenroman“, stellt die Autorin Sandra Pixberg – aus Rügen – eine Ausgestoßene vor, die sich allen Widrigkeiten zum Trotz durchzusetzen weiß.

Im Roman „Emilie Mayer, Componistin. Sinfonie eines Lebens“ stellt Gitta Martens – aus Friedland – eine aufstrebende Komponistin vor, die man heute als Berufskomponistin und gute Netzwerkerin sowie Managerin bezeichnen würde.

Musikalisch wird die Lesung umrahmt mit Klaviermusik von Clara Schumann, Fanny Hensel und Emilie Mayer, gespielt von Reinhard Gagel.



Gitta Martens



Sandra Pixberg

Samstag, 8.3.25 19 Uhr.
GM KunstRaum Pleetz Rogaer Weg 2
17099 Datzetal OT Pleetz
Eintritt frei. Spenden erbeten.

Wegen geringer Platzzahl bitten wir um Anmeldung:
 Anmeldung per SMS unter 017659974443 oder E-Mail: gmkunst-
 raum18@gmail.com

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der emilie mayer gesellschaft e.V. statt.

Kultur

Willkommen in der Stadtbibliothek



Dank des Förderprojektes „TeilhabeFond“ – unterstützt durch Kultur Land MV und finanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern – gibt es viel Neues bei uns zu entdecken. Bücher in „Großdruck“ für Erwachsene, viele neue Kinderbücher, Riesen-Wimmelbücher oder Tiptoi-Bücher bereichern den vielfältigen Bestand.

Lachen, Lernen, Wachsen ...

„EDURINO – spielerisch lernen“ nun auch bei uns. Haptische Tierfiguren, die an Tonie-

Figuren erinnern, ermöglichen mit einer kostenlosen App und einem ergonomischen Stift den Einstieg in moderne Lernwelten.

Die Welt von morgen ist digital ...

Förderprogramme helfen uns, die Kinder bei der Entdeckung ihrer digitalen Welt zu unterstützen und ihre Lesekompetenz zu verbessern.

Bleibt gespannt, kommt vorbei, stöbert in unserem frischen Lese-stoff und lasst euch von fantastischen Geschichten verzaubern. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter zu unseren Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr

Ihre Stadtbibliothek
mit Benita Murawa und Irina Dröse

Stadt.Land.Klassik! feiert den Frühling „Ein Fest der Tasten“ im Friedländer Volkshaus

Die jungen Musiker der Neuen Philharmonie MV sind stolz darauf, ihre Frühjahrskonzerte der Reihe „Stadt.Land.Klassik!“ anzukündigen und das Friedländer Publikum am 14. April 2025 im Volkshaus mit zwei der beliebtesten Werke für Klavier und Orchester zu verzaubern. Auf dem Programm stehen Wolfgang Amadeus Mozarts Konzert Nr. 21 in C-Dur sowie Sergej Rachmaninows 2. Konzert in c-Moll – beides Kompositionen, die weltweit unzählige Liebhaber gefunden haben.

Mozarts Leichtigkeit trifft in der Woche vor dem Osterfest auf Rachmaninows Tiefgang und verbreitet Vorfreude pur.

Und das Beste: Chefdirigent Andreas Schulz und Dirigent Stefan Malzew tauschen dieses Mal die Plätze. Erst spielt Malzew Klavier und Schulz dirigiert, dann wechseln die beiden Ihre Rollen bei Rachmaninow. Erleben Sie einen Abend feinsten klassischer Konzerte dort, wo Sie zu Hause sind.

Die Frühlingstournee führt das Orchester im April nach Friedland (14.04.), nach Waren an die Müritz (15.04.), am 16.04. erstmals nach Parchim und am 17.04. nach Pasewalk. Die Abendkonzerte beginnen um 19:00 Uhr.

Ob Sie ein langjähriger Klassik-Fan sind oder diese Musik zum ersten Mal live erleben – die einzigartige Konzertreihe wird einen bleibenden Eindruck bei Ihnen hinterlassen. Alle Konzerte der Reihe werden unterhaltsam moderiert. Dadurch erhalten auch Besucher ohne vertieftes Klassikwissen einen leichten Zugang zu den Stücken.

„Stadt.Land.Klassik!“ ist eine Konzertreihe der Neuen Philharmonie M-V in Zusammenarbeit mit der Nordkurier Mediengruppe. Die Veranstalter bringen klassische Musik zu erschwinglichen Preisen in viele Regionen Mecklenburg-Vorpommerns abseits großer Spielstätten.

Die Karten sind für 26 € in den Stadtinformationen, online bei www.stadtlandklassik.de oder unter der Tel. 0395 35116-134 erhältlich. Information und Presse-Kontakt: www.stadtlandklassik.de stadtlandklassik@nordkurier-mediengruppe.de oder 0170 – 1218073



Stadt.Land.Klassik!

Ein Fest der Tasten

Konzerte von W.A. Mozart & S. Rachmaninow mit der Neuen Philharmonie, Andreas Schulz & Stefan Malzew

14.04.2025, 19 Uhr,
Volkshaus Friedland

Tickets unter:
www.stadtlandklassik.de
& bei der Stadtinfo Friedland





Churchill - de Adelige mit de Zigarr

Winston Churchill is een von de bedüüdensten Politikers von'n 20. Johrhunnert! Vör runn 150 Johren is he as Sproß von een Aristokratenfamilie up uns' Welt kamen. Besünners in Erinnerung blewen siene bemerkenswerte Zitate un legendäre Gesten as britischen Premierminister.

Sien Vadder wier de angesehene Torypolitiker Lord Randolph Churchill, een Nachfahr von'n iersten Duke of Marlborough. Siene Mutter, Jennie Jerome, stammte ut een wohlhabenden amerikanischen Familie.

Mit de School harr dat Churchill nich so dull – he bleew mihrfach sitten! Later kem he in de Offiziersakademie Sandhurst. Twüschen 1895 un 1901 nehm he as Offizier an fief Kolonialkriegen von dat britische Empire deel. Dunn is he in Südafrika 1899 as Kriegsbericht-erstatte infungen un inspunnt worden. Doch em gelang de spektakuläre Flucht un Churchill kührte as Held nah Großbritannien torügg! Dunn güng he in de Politik, toierst in de Konservativen Partei, später in de Liberalen Partei, wur he wichtige Ämter oewernehm. Nahdem 1915 de Dardanellen-Feldzug, denn Churchill in de Gäng bröcht hett, scheitert is, wūr he ut de Regierung drängt!

1924 tred he wedder in de Konservativen Partei in un wūr to'n Schatzkanzler ernannt. Richtig in Fohrt kem he wedder nahdem Hitler mit Nazidüütschland de westlichen Alliierten angräpen hett!

In dissen extremen Krise formte Churchill dat Schicksal mit siene entschlossenen Führung un Räden, dee de britische Moral stärkten. He säd an'n 13. Maimaand 1940: „Ich habe nichts zu bieten als Blut, Mühsal, Tränen und Schweiß!“

As unerbittlichen Gegner von'n Nationalsozialismus föhrte he Großbritannien dörch een von de düstersten Stunnen von'n Krieg. Sien Maut un dat Dörchhollovermoegen makten em to een Symbol von'n Wedderstand gägen Hitlerdüütschland.

Siene engen Beziehungen mit de USA bröchten de Bildung von de „Großen Allianz“. Churchill wier mit Roosevelt un Sowjetführer Joseph Stalin Oberbefehlshaber von de Alliierten.

To sien Markenteiken gehörten een Zigarr in sien Mund un dat Siegesteiken „V“ för Victory. Af Sommer 1941 makte he de Geste för Frieheit un Demokratie bie fast allen Upträden.

In een Rääd in'n Lenzmaand 1946 in Fulton (USA) analysierte he de tonähmende Spaltung twüschen denn Westen un de Sowjetunion mit denn prägenden Begräp „Eiserner Vorhang“. Dormit hett de „Kalte Krieg“ anfangen, dee ierst 1991 beenn't wūr.

1953 wūr he adelt un he bekem denn „Nobelpreis für Literatur“ för siene Memoiren un historischen Warken, dorünner dat söbbännige Book „The Second World War“.

Sir Winston Churchill is an'n 24. Januarmaand 1965 in'n Öller von 91 Johren storben.

De Senner BBC wählte em 2002 in een Ümfraag to denn gröttsten Briten von de Geschicht – dat is woll wahr!

Uwe Schmidt. Niegenbramberg



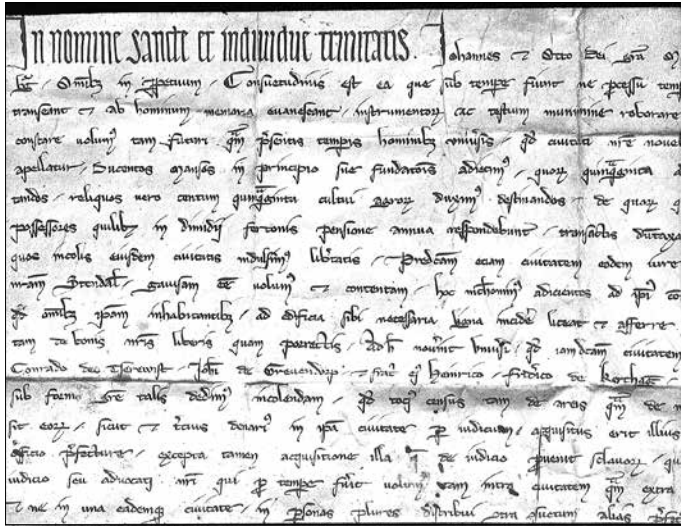
Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner Insel Poel



Churchilldenkmal London
Foto: Uwe Schmidt, privat

Friedland wird 781 Jahre - Blick auf die bewegte Geschichte unserer Stadt

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Johannes und Otto, von Gottes Gnaden Markgrafen von Brandenburg, allen zu dauernder Erinnerung: „Es ist Brauch, dem, was unter der Zeit geschehen, damit es nicht durch das Voranschreiten der Zeit mit der Zeit vergeht und der Erinnerung der Menschen entschwindet, mit der bewahrenden Kraft von Urkunden und Zeugen Dauer zu verleihen. Daher ist es unser Wille, daß für die Zukunft wie auch in gegenwärtigen Zeiten allen Menschen gegenüber feststeht, daß wir unserer neuen Stadt, die Vredelant genannt wird, zu Beginn ihrer Gründung 200 Hufen zugewiesen haben, wovon wir 50 Hufen zur Weide, die restlichen 150 Hufen hingegen zum Ackerbau haben anweisen lassen...“



So beginnt die Stiftungsurkunde, mit welcher am 6. März 1244 die neue Stadt Vredeland mit dem Stadtrecht versehen wurde – eine Stadt mit heute fast 800 Jahren Geschichte. Ihr Name, klingt wie ein Versprechen nach Frieden, ist aber tatsächlich ein klassischer Burgename, wie auch eine Umfriedung nichts mit Frieden zu tun hat. So war die Vergangenheit geprägt von Kriegen, Stadtbränden, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen, aber auch von vielen Jahren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen städtischen Wohlstandes.

Die Gründung im Mittelalter

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erlebte das heutige Nordostdeutschland eine Welle von Stadtgründungen. Deutsche Siedler kamen, gefördert vom Hochadel, in das damals überwiegend von Slawen besiedelte Gebiet. Am 6. März 1244 erhielt Friedland das Stadtrecht nach dem Stendalischen Recht. Die günstige Lage an den alten Heerstraßen machte die Stadt bald zu einem bedeutenden Handels- und Handwerkszentrum. Schon früh wurde die Stadt mit einer festen Mauer umgeben, um sich vor Angriffen zu schützen. Doch nicht nur militärische Sicherheit, sondern auch wirtschaftlicher Wohlstand prägten das mittelalterliche Friedland: Märkte wurden abgehalten, Handwerker gründeten Zünfte und der Handel florierte.



Die Fabriken Friedland's I. M.

Krisen und Wiederaufbau

Doch wie viele andere Städte blieb auch Friedland nicht von Krisen verschont. Kriegerische Auseinandersetzungen, Seuchen und Stadtbrände setzten der Entwicklung immer wieder zu. Besonders der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) hinterließ tiefe Spuren.

Auch wenn für unsere Region dieser Krieg erst neun Jahre später begann, tobte er dann um so heftiger. Hungersnöte, Pest und Verwüstungen ließen Friedland zeitweise fast menschenleer erscheinen. Doch die Bewohner gaben ihre Stadt nicht auf. Immer wieder wurde sie aufgebaut, neu belebt und weiterentwickelt.

Vom 19. Jahrhundert bis heute

Mit der Industrialisierung kamen neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Friedland entwickelte sich zu dem Industriestandort im Land Mecklenburg-Strelitz. Der Eisenbahnanschluss und die modernen Betriebe veränderten das Leben der Menschen in Stadt und Land spürbar.

Die beiden Weltkriege brachten erneut schwere Zeiten. Besonders das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Zeit der DDR prägten die Stadt.

Die Industrie kam wieder in die Gänge, aber der Wiederaufbau der zu großen Teilen abgebrannten Innenstadt kam schlecht voran.

Die Wende ab 1990 besiegelte das Ende der Industrie in Friedland. Landwirtschaft, Handel und kleine Handwerksbetriebe spielten eine immer größere Rolle, während Friedland sich langsam zum ländlichen Zentrum der Region entwickelte.

Heute noch zeugen etliche Gebäude und Straßen von der langen Geschichte der Stadt. Wer durch Friedlands geht, kann noch Spuren aus dem Mittelalter entdecken. Trotz aller Herausforderungen hat sich die Stadt ihren Charakter bewahrt und feiert am 6. März einen Geburtstag, der auf eine bewegte Vergangenheit zurückblickt.







WALDTHERAPIE UND WALDPRÄVENTION

Die Landesforst MV-Waldservice und Energie GmbH bietet in Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Rostock zwei berufsbegleitende Zertifikatskurse an, durch die Sie tief in das Themenfeld Wald und Gesundheit eintauchen können.

Der Zertifikatskurs WALDTHERAPIE macht Menschen in Heilberufen mit der Therapie spezifischer Indikationen im Wald vertraut. Der Zertifikatskurs WALDPRÄVENTION ist offen für alle Berufsgruppen und erschließt den Wald für eine zielgerichtete Gesundheitsvorsorge.

Termin | 1. April - 19. Juli 2025 (Anmeldung bis 1. März 2025)

Beratung und Information
Waldservice und Energie GmbH

☎ 0 38 43 / 856 67-20
✉ waldtherapie@foa-mv.de
🌐 gesundheit.wald-mv.de

Fortbildungspunkte sind möglich
Staatlich anerkannter
Bildungsträger




Du musst das Rad nicht neu erfinden.

Du musst es nur häufiger nutzen!



STADTRADELN

Friedland i.M.

1. - 21. Mai 2025

unterstützt durch:
WGF Wohnungs-GmbH Friedland

EINE KAMPAGNE DES
KLIMA BÜNDNIS

enplatte in Bronze. Diese Ehrennadeln würdigen herausragende Verdienste im Ehrenamt:

- Roland Voigt und Claudia Saß wurden für ihre intensive und engagierte Arbeit im Vorstand ausgezeichnet.
- Bianka Totzeck erhielt die Ehrennadel für ihre langjährige Tätigkeit als Übungsleiterin und Kursleiterin, in der sie über viele Jahre hinweg unzählige Menschen motiviert und inspiriert hat.

Das Dankeschön-Essen ist für uns eine Möglichkeit, "Danke" zu sagen - für die unzähligen Stunden, die in den Verein investiert werden, und für die Hingabe, mit der unsere Ehrenamtlichen den Sport und die Gemeinschaft bereichern. Es war ein Abend voller guter Gespräche, leckerem Essen und einem Gefühl der Zusammengehörigkeit. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei allen bedanken, die den TSV Friedland 1814 e. V. mit ihrem Engagement unterstützen. Ihr seid das Herz unseres Vereins, und eure Arbeit ist unbezahlbar.

Friedland bewegt sich - Erfolgreicher Abschluss mit Wanderung um den Mühlenteich

Im Rahmen der Aktion „Friedland bewegt sich“, die den gesamten Januar über stattfindet, kamen heute über 60 motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer gemeinsamen Wanderung zusammen. Trotz nieseligen, kalten Wetters wagte sich die bunt gemischte Gruppe, von der jüngsten Teilnehmerin mit gerade einmal 9 Jahren bis zur ältesten mit stolzen 84 Jahren, auf die etwa 6,5 Kilometer lange Strecke um den Friedländer Mühlenteich.

Ein Highlight des Events war die Erfolgsmeldung, dass das virtuelle Ziel der Aktion - nämlich „nach Tokio zu wandern“, um symbolisch die Strecke zur Leichtathletik-WM zurückzulegen - bereits an diesem Sonntag erreicht wurde. Trotzdem wollen alle nächste Woche noch fleißig weiter Kilometer sammeln.

Passend zum Motto erwartete die Wandernden am Ziel ein kleiner, gemütlicher Imbiss in japanischem Stil. Neben asiatischen Snacks sorgten Kaffee, Kuchen, Tee und Glühwein für wohlverdiente Stärkung und wärmende Gespräche. Die Resonanz auf die Veranstaltung war durchweg positiv, und alle freuten sich über einen gelungenen Abschluss der dritten Wanderwoche.

Mein besonderer Dank gilt den Helferinnen und Helfern, die mit viel Einsatz die Organisation, Wegmarkierungen, Einkäufe und Dekoration ermöglichten. Ohne dieses Engagement wäre ein solches Event nicht möglich.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Friedland bewegt sich!

TSV Friedland 1814 e. V.

**Dankeschön-Essen
für unsere Ehrenamtlichen -
Ein Abend der Wertschätzung**



Sabine von Ahsen, Claudia Saß, Bianka Totzeck, Roland Voigt, René Bielesch

Am 22. Januar 2025 fand zum dritten Mal unser traditionelles Dankeschön-Essen für die Übungsleiter:innen, Trainer:innen und ehrenamtlichen Helfer:innen unseres Sportvereins statt. Dieser Abend war nicht nur eine Gelegenheit zusammenzukommen, sondern auch ein Zeichen unserer tiefen Anerkennung für die unermüdliche Arbeit, die alle für unseren Verein leisten.

Ohne die Unterstützung und das Engagement unserer Ehrenamtlichen wäre der Verein nicht das, was er heute ist: ein lebendiger Ort des Sports, der Gemeinschaft und der Freude. Mit Herzblut und Leidenschaft organisieren sie Trainingseinheiten für Kinder und Erwachsene, begleiten unsere Mannschaften bei Wettkämpfen, planen Ferienfreizeiten und stehen bei Veranstaltungen an vorderster Front. Ein besonderes Highlight des Abends waren drei Auszeichnungen mit der Ehrennadel des Kreis-Sportbundes Mecklenburgische Se-



Friedländer Leichtathleten gehören 2025 wieder zu den Besten des Landes

Im Januar fanden im Neubrandenburger Jahnsportforum wieder die Landesmeisterschaften in der Halle für den Jugendbereich U14 bis U20 statt. Die Sportler vom TSV Friedland 1814 e. V. aus der Trainingsgruppe von Thomas Will und Jörg Deuse haben sich dort gegen starke Konkurrenz wieder sehr gut präsentiert.

Am 11. Januar 2025 war unser bester Starter einmal mehr Paul Meier, der in der Altersklasse Jugend M15 in seiner Spezialdisziplin, dem 60m Hürdensprint, mit neuer persönlicher Bestzeit von 9,56 sek die Silbermedaille erkämpfte. Das ist umso bemerkenswerter, da die Hürden im Jugendbereich in jeder Altersklasse höher und der Abstand zwischen den Hürden weiter wird. Auch im Weitsprung trat Paul sehr erfolgreich an, sprang 5,04m weit und damit als Sechster aufs Siebertreppchen. Und da aller guten Dinge 3 sind, stand er auch ein drittes Mal auf dem Treppchen, als der 7. Platz im 60m Sprint-Finale, mit einer Leistung von 8,31 sek. gewürdigt wurde. Neben Paul wurde im 60m Sprint auch Denny Woike für seine Sprint-Leistung in der Altersklasse M15 geehrt. Obwohl nicht 100%-ig fit, wurde er Achter im Finallauf mit 8,39 sek. Denny trat ebenfalls noch im Weitsprung an, verpasste aber mit Platz 9 den Endkampf nur sehr knapp.

Im 60 m Sprint der jungen Damen in der Altersklasse W15 ging Emily Petermann an den Start, die aber mit 8,79 sek. den Endlauf leider sehr knapp verfehlte.

Am 18. Januar 2025 wurden die Wettbewerbe der Altersklassen U14/U18 durchgeführt. Unsere beiden Starterinnen in der Altersklasse Jugend W12, Hanna Neumann und Emma Schmidt sorgten mit ihren Leistungen für zufriedene Gesichter bei den Trainern und viel Freude in ihrem Fanblock.

Im 60m-Hürdensprint erzielten die Mädchen die besten Ergebnisse. Hanna Neumann gewann die Bronzemedaille mit einer tollen Leistung von 11,74 sek. und Emma Schmidt sorgte bei ihrem ersten Start auf Landesebene für Aufmerksamkeit. Sie belegte mit 11,89 sek. den 5. Platz im 60m-Hürdensprint und stand ebenfalls auf dem Siebertreppchen.

Im Weitsprung mussten sich die Mädchen der Aufgabe stellen, dass erstmals nicht aus der Absprungzone gesprungen wurde, sondern der schmale Balken getroffen werden musste. Mit dieser neuen Herausforderung hatten viele der 31 (!) Sportlerinnen ihre Probleme. Auch für Emma und Hanna reichte es leider nicht für den Endkampf.

Auch im 60m-Sprint gab es mit 5 Vorläufen ein sehr großes Starterfeld. Hier konnte sich nur Hanna Neumann für den A-Endlauf qualifizieren. Sie wurde mit 9,05 sek. Fünfte und stand wieder auf dem Siebertreppchen.

Zum Abschluss des Tages startete Hanna noch im Hochsprung, wo sie im Anschluss mit einer neuen Bestleistung von 1,25m und schweren Beinen als Achte zur Siegerehrung gerufen wurde.

Wir gratulieren allen Teilnehmern sehr herzlich!

Silke Will



Alle Ergebnisse findet ihr unter:

<https://ladv.de/veranstaltung/detail/31070/Landeshallenmeisterschaft-U16-U20-Neubrandenburg.htm>

<https://ladv.de/ergebnisse/86914/LHM-U14-U18-und-offene-LHM-M-W-Ergebnisse-Neubrandenburg-2025.htm>

Gemeinsam als Team!

Am Samstag dem 25. Januar waren wir zu Gast in Greifswald beim GFA Budenzauber Cup der E - Jugend in der Caspar David Friedrich Sporthalle. Alle Kinder waren aufgeregt und zeigten große Freude für dieses Turnier. Jeder konnte sehen, dass die Mannschaft super zusammenspielte, und als Team ein Stück mehr zusammenge wachsen war. Dies bereitete auch dem mitfiebernden Trainer Paul Michaelis großen Spaß, solche Erfolge zu beobachten. Ebenfalls konnte man eine Steigerung von Spiel zu Spiel verfolgen - die Kinder waren immer motivierter! 8 Mannschaften kämpften in spannenden Spielen um den Einzug in die Gold - oder Silberrunde. Jedes Team spielte hervorragend und unsere Fußball Kids sicherten sich, als Staffelsieger, den Einzug in die Goldrunde. Nach spannenden Duellen und einem unschlagbaren TSV Friedland stand um 18:45 Uhr die Siegermannschaft fest. Eddy, Fero, Mukhammad, Oskar, Matteo, Hendrik und Marvin durften sich über den Sieg des Hallenturniers und einen riesigen Pokal freuen.

Team Play, Fleiß, Disziplin und Ausdauer wurden belohnt und so wurde Mukhammad als bester Spieler des Turniers ausgezeichnet und Fero durfte sich über die Ehrung als Torschützenkönig freuen. Wir denken es konnte Jeder, ob nun für sich, oder als Mannschaft neue Erfahrungen sammeln.

Weiter so Jungs!

E-Jugend des TSV Friedland 1814



**Anschrift der Kirchengemeinde:**

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland
 Riemannstr. 20, 17098 Friedland
 Tel. Büro: 039601 30303
 E-Mail: friedland-marien@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner:

Pastorin Ruthild Pell-John
 Tel. 039601 20480
 E-Mail: ruthild.pell-john@elkm.de
 Sekretärin Birgit Schmidt, Tel. 039601 30303
 E-Mail: birgit.schmidt@elkm.de
 Gemeindepädagoginnen Anja Knaack, E-Mail: a.knaack@st.marien-friedland.de und
 Katja Gehrke, E-Mail: k.gehrke@st.marien-friedland.de

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde St. Marien Friedland
 IBAN: DE73 1506 1618 0001 7148 56; BIC: GENODEF1WRN

► Vereine und Verbände

Der Frauenchor Friedland e. V. berichtet



Nach einer kurzen Winterpause startete unser Frauenchor Friedland e. V. am 03.02.2025 wieder mit den wöchentlichen Chorproben im „Riemann-Haus“. Zu unserer Freude konnten wir drei neue Interessentinnen in unseren Reihen begrüßen. An diesem Abend ging es erst einmal um organisatorische Dinge und natürlich um die Planung für das Chorjahr 2025. Dazu kamen bereits am 27.01.2025 der Vorstand und unsere Chorleiterin, Sieghilde Thiede, zu einer Vorstandssitzung zusammen. Hier wurde das Konzept für das Jahr erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen das Frühlingskonzert am 24.05. in der Katholischen Kirche Friedland, ein Auftritt im September im Rahmen der Beseitzer Austköst, die Chorwerkstatt in Heringsdorf im Oktober sowie unser traditionelles Weihnachtskonzert am 13.12. in der Katholischen Kirche. Des Weiteren werden wir wieder im Seniorenwohnpark Friedland ein Frühlings- und Weihnachtskonzert geben. Darüber hinaus wurde unser Chor vom Dorfchor Jatznick e. V. am 01. Mai zu einem Frühlingskonzert geladen, worauf sich schon alle sehr freuen. Wir suchen natürlich auch weiterhin neue Chormitglieder, insbesondere vorrangig für die Stimmlagen „Alt“ (tiefe Frauenstimme) und Mezzosopran (2. Stimme). Interessenten melden sich bitte bei unserer Vereinsvorsitzenden, Carola Münickel, oder kommen Sie montags einfach um 18:30 Uhr zu unseren Chorproben. Abschließend möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren, der Friedländer Apotheke sowie der Sparkasse Friedland, für die Werbegeschenke anlässlich unserer Weihnachtsfeier bedanken.

Im Namen des Frauenchores

Birgit Gläser

► Kirchliche Nachrichten

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

Gottesdienste im März 2025

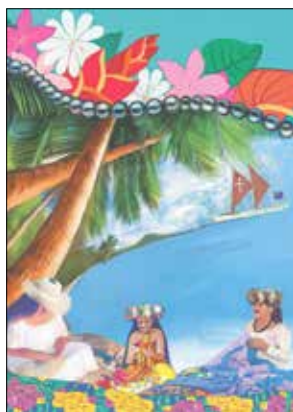
So 02.03.		
09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Lübbersdorf
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Riemann-Haus Friedland
So 09.03.		
10.30 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag	Riemann-Haus Friedland
So 16.03.		
09.00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Roga
10.30 Uhr	Gottesdienst	Riemann-Haus Friedland
So 23.03.		
10.00 Uhr	Familiengottesdienst	Wildtierland Gehren
So 30.03.		
09.00 Uhr	Gottesdienst	n.n.
10.30 Uhr	Gottesdienst	Riemann-Haus Friedland

Aktuell informieren wir Sie über die kostenlose App PPush, Channel „Kirchengemeinde Friedland“ und auf www.kirche-mv.de/friedland-st-marien

„wunderbar geschaffen!“**Weltgebetstag 2025**

Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

Wir sind eingeladen, die Welt mit ihren Augen zu sehen, ihnen zuzuhören, uns auf ihre Sichtweisen einzulassen. Es ist eine gute Tradition, dass dieser Gottesdienst von Frauen aus unserer Gemeinde vorbereitet wird. Wir feiern den Weltgebetstag am 9. März 2025 als Gemeindegottesdienst um 10.30 Uhr im Riemann-Haus.



Titelbild zum Weltgebetstag 2025 „Wonderfully Made“ von den Künstlerinnen Taraní Napa und Tevairangi Napa



Frauenchor Friedland e.V.

regelmäßig Chorproben:

wann? montags 18:30 – 20:30 Uhr

wo? Friedland, Riemannhaus

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Kontakt: Carola Münickel, Mobil 0172- 3135581

Fahrzeugeinweihung in Friedland: Drehleiter und TLF am Internationalen Frauentag



FAHRZEUGWEIHE

feierliche Übergabe und Segnung
der DLK 23/12 Drehleiter und dem TLF 3000

Sa. 08.03.2025 • 12:30 Uhr

Marktplatz Friedland

13:15 Uhr Fahrzeugübergabe mit Christian Pegel
(Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung)
und Thomas Müller
(stellv. Landrat des Landkreises MSE)

13:30 Uhr Fahrzeugsegnung
durch Pastorin Ruthild Pell-John

... mit Sektempfang für die Frauen und Glühwein/
Kinderpunsch für jeden Besucher

Feuerwehr Friedland sucht Verstärkung:
Du brauchst uns, wir brauchen dich.
Melde dich per Mail: ffw-friedland@stadt-friedland.de

Die Feuerwehr Friedland lädt herzlich zur feierlichen Einweihung der neuen Drehleiter und des Tanklöschfahrzeugs (TLF) ein. Die Veranstaltung findet am 8. März 2025, ab 12:30 Uhr, auf dem Marktplatz von Friedland statt. An diesem besonderen Tag, der auch dem Internationalen Frauentag gewidmet ist, werden wir die neuen Fahrzeuge in Anwesenheit hochrangiger Gäste, darunter der Minister für Inneres, Bau und Digitales Christian Pegel und der stellvertretende Landrat Thomas Müller, offiziell in Dienst stellen. Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung wird die Segnung der neuen Fahrzeuge durch Pastorin Ruthild Pell-John sein. Sicherheit und Schutz der Feuerwehrleute sowie für die erfolgreiche Nutzung der neuen Technik bekommen somit eine besondere Bedeutung. Im Anschluss an die Segnung laden wir alle Frauen zu einem Sektempfang ein, um den Internationalen Frauentag gebührend zu feiern. Dies ist eine wunderbare Gelegenheit, die

Rolle der Frauen in der Feuerwehr und in unserer Gesellschaft zu würdigen und sich in geselliger Runde auszutauschen. Die neuen Fahrzeuge, die mit modernster Technik ausgestattet sind, werden die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Friedland erheblich verbessern und einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und einen unvergesslichen Tag voller Gemeinschaft, Dankbarkeit und Feierlichkeiten!

Herzliche Einladung zum Plattdeutschen Nachmittag

Bi uns snackt wie platt

am 15.03. 2025
um 14.00 Uhr
im Pfarrhaus Schwichtenberg

in altbewährter Tradition und gemütlicher Runde möchten wir wieder unsere plattdeutsche Sprache in geselliger Runde und gewohnter Weise pflegen.

Dazu lädt der Heimatverein Schwichtenberg e. V. alle „Plattsnaekers“ und Freunde der plattdeutschen Sprache ins Schwichtenberger Pfarrhaus zum „Klönssnack“ ein.

Wie immer freuen wir uns besonders, wenn die Gäste bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag gemeinsam mit Liedern, Gedichten und Geschichten selbst mitgestalten. Herzlich willkommen sind uns auch wieder die kleineren und größeren Beiträge unserer Gäste, mit denen sie den Nachmittag selbst mitgestalten können. Wir freuen uns auf viele Gäste und hoffen, dass der Plattdeutsche Nachmittag für alle wieder ein besonderes Erlebnis wird und freuen uns auf unterhaltsame und gesellige Stunden.

**Heimatverein
Schwichtenberg e. V.**

HSV Brohmer Berge e. V. aus Eichhorst - Wer sind wir?



Wir sind Hundemenschen mit unterschiedlichen Hunderassen und Nichtrassen.

Wir gründeten uns im Jahre 2003, 7 verrückte Hundemenschen nahmen das Projekt Hundetraining in Angriff. Wir starteten auch das Projekt Verbandbeitritt in 2 große Verbände, u. a. waren wir die Initiatoren einen Landesverband MV zu gründen, daß ist unser Erbe an Mecklenburg-Vorpommern. Doch zurück blickend, stellen wir immer wieder fest, die schönste Zeit hatten wir mit den 7 Hundemenschen nach der Gründung.

Warum?

Zusammenhalt, Gemeinsamkeit, Arbeitseinsätze, Bowlingabende, auch zusammen feiern prägte diesen Verein. Das wiederum ging verloren, als wir Verbandssport betrieben haben. Punkte waren wichtiger als Kollegialität und die Liebe zum Hund.

Wir wollen wieder auf den Ursprung bei der Entstehung des Vereins zurück kommen. Zusammen, vereint, gemeinsam.

Wir helfen dir bei der Erziehung deines vereinigen Freundes.

Wir stehen dir mit Rat und Tat zur Seite.

Sollten Probleme dich mit deinem Hund plagen, erarbeiten wir mit dir zusammen ein Konzept, damit wir dieses Problem in den Griff bekommen.

Hast du Lust uns kennen zu lernen?**Hast du Lust, deine Erfahrungen mit unseren zu verbinden?**

Dann melde dich bei uns. Unser Trainingsgelände ist in Eichhorst, Trainingszeiten im Moment sonntags ab 11:00 Uhr oder einfach anrufen

Mobil: 015206325934

Ralf Barget

Informationen Ihrer Feuerwehr**Lithium-Ionen-Akkus**

Vom Smartphone über elektrische Haushaltsgeräte, E-Bikes, Solarspeichereinheiten bis zum Elektroauto wird die mobile Welt derzeit von Lithium-Ionen-Akkus mit Energie versorgt. Ihre Verbreitung nimmt rasant zu.

Die Lithiumtechnologie ermöglicht relativ kompakte Bauweisen bei gleichzeitig relativ hoher Leistung - Li-Ionen-Akkus haben also eine hohe Energiedichte. Diese wünschenswerte Eigenschaft geht leider mit einem Brandrisiko einher, das bei Akkus anderer Bauweisen nicht in vergleichbarer Intensität vorliegt.

Lithium-Ionen-Akkus sind alltagstauglich, aber ...

Die steigende Zahl der Brände ist vor allem auf die steigende Zahl der Akkus zurückzuführen.

Bei sachgerechter Handhabung geht von Li-Ionen-Akkus kein außergewöhnliches Brandrisiko aus; die Technik ist in dieser Hinsicht alltagstauglich.

Bei technischen Mängeln oder unsachgemäßer Handhabung können jedoch Defekte auftreten, in deren Folge der Lithium-Ionen-Akku seine gespeicherte Energie schlagartig unkontrolliert abgibt - man spricht vom „thermischen Durchgehen“, auf Englisch „thermal runaway“.

Der Akku geht dabei in einer heftigen Reaktion in Flammen auf. Umliegendes brennbares Material kann sich entzünden - ein Brand entsteht.

Beim Umgang mit diesen Energiespeichern sollte man darum besondere Sicherheitsmaßnahmen beachten.

Sicherheitshinweise für Lithium-Ionen-Akkus

- Verwenden Sie ausschließlich Ladegeräte, die vom Hersteller für den Akku oder, bei fest verbauten Akkus, für das jeweilige Gerät vorgesehen sind. Halten Sie sich an die Herstellerangaben, falls ein bestimmtes Ladegerät vorgeschrieben ist.
- Zerlegen, öffnen oder zerkleinern Sie Akkumulatoren oder Batterien niemals.

- Setzen Sie Zellen/Batterien weder Feuer noch Temperaturen über 60 °C aus. Dieser Wert wird von namhaften Herstellern als Obergrenze zum Schutz vor Kapazitätsverlusten und erhöhten Brandrisiken angegeben. Vermeiden Sie die Lagerung in direktem Sonnenlicht.
- Vermeiden Sie es, den Akku Frost auszusetzen. Je länger niedrige Temperaturen auf die Zellen einwirken, desto größer ist die Gefahr von Kapazitätsverlusten und gefährlichen Zellschäden. Lagern Sie also Akkus zum Beispiel im Winter nicht in einer ungeheizten Garage.
- Zellen/Batterien dürfen nicht kurzgeschlossen werden (Vorsicht auch bei Lagerung, bei der ein gegenseitiger Kurzschluss möglich ist. In diesen Fällen sollten die Pole abgeklebt werden).
- Schützen Sie Zellen/Batterien vor mechanischen Stößen und Beschädigungen.
- Die Flüssigkeit undichter Zellen darf nicht mit der Haut in Berührung kommen und keinesfalls in die Augen gelangen.
- Entsorgen Sie Zellen/Batterien ordnungsgemäß, zum Beispiel über den Fachhandel.
- Basteln Sie keine eigenen Akkupacks. Das Verschalten von Lithium-Ionen-Akkuzellen und Aufbauen von Batteriemanagementsystemen (BMS) gehört in die Hände von Fachleuten.

Die Brandgefahr**Was passiert bei einem Brand?**

Ein Akku gibt seine elektrochemisch gespeicherte Energie beim Entladevorgang normalerweise in Form von elektrischer Energie wieder ab. Im Falle des Versagens wird aber die gesamte Energie nicht als elektrische, sondern schlagartig in Form von thermischer Energie abgegeben.

Hinzu kommt, dass einige der eingesetzten Materialien bei hohen Temperaturen spontan zerfallen. Es entstehen sowohl brennbare Gase als auch Sauerstoff, der Druck in der Akkuzelle steigt. Diese Reaktion kann sehr schnell und unkontrollierbar ablaufen, es kommt zum sogenannten „thermischen Durchgehen“ der Zelle. Dabei treten Temperaturen von mehreren Hundert Grad Celsius auf.

Es kommt in der Regel zu einer heftigen Flammenbildung; Zellen können sogar explodieren oder wie eine Silvesterrakete durch die Luft geschleudert werden.

Nach wenigen Sekunden ist die Zelle durchreagiert. Aber durch die Flammen und die große Hitzeentwicklung wird umliegendes, brennbares Material sehr leicht entzündet. Das Feuer kann sich rasch ausbreiten.

Geht eine Zelle in einem Akkupack thermisch durch, erhitzt sie in der Regel die benachbarten Zellen so weit, dass diese in der Folge ebenfalls durchgehen.

Eine Kettenreaktion wird angestoßen. Akkupacks können, je nach Größe, über mehrere Minuten oder sogar Stunden brennen.

Es kann auch vorkommen, dass ein Akkupack, der nur zum Teil verbrannt ist, noch nach Stunden oder Tagen erneut in Brand gerät.

Die Brandgefahr ist während der Ladephase am größten. Das Brandpotential hängt stark vom Ladezustand ab.

Quelle: Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung, eine Institution der öffentlichen Versicherer.

► **Seniorenbetreuung**

Neujahrsgruß

Unsere Einrichtungsleiterin Frau Katharina Friesse überbrachte allen Bewohnern Neujahrsgriße. Sie unterhielt sich mit unseren Bewohnern, dabei äußerten sie ihre Wünsche und worauf sie sich im neuen Jahr besonders freuen. Alle wünschten sich und ihren Mitmenschen: „Gesundheit, Glück und Frieden“.



Am Dienstag durften wir wieder einen tollen Abend mit einigen Angehörigen und Bewohnern verbringen. Unser Koch Christian zauberte ein vielfältiges Neujahrsbuffet. Es war nicht nur sehr lecker, sondern auch sehr unterhaltsam. Im nächsten Monat, am 25.02.2025 wird es ein Buffet zum Thema: Fasching geben. Wer Lust darauf hat kann sich schon heute anmelden. Telefon: 039601-335100 **Wir freuen uns auf Euch!**

Senioren-Wohnpark Friedland
Nicole Spiecker
Ergotherapie



Senioren-Wohnpark Friedland
Nicole Spiecker
Ergotherapie

Startschuss 2025 für die Angehörigenbuffets



► Allgemeine Informationen

**AUF ENTDECKUNGS-
 REISE GEHEN!**

... Reise in spannende Welten.

**S t a d t
 Bibliothek
 Friedland**



Vor dem Walltor 1 · 17098 Friedland · Tel. 039601 - 574157

Di 10:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr · Mi 10:00 - 12:00 Uhr · Do 13:30 - 18:00 Uhr



Reise in die Vergangenheit

Museum der Stadt
FRIEDLAND

Mühlenstr. 1 · 17098 Friedland · Tel. 039601-26779
Mo - Fr: 10:00-12:00 Uhr · 13:00-17:00 Uhr · Sa, So: auf Anmeldung

Vergangenheit ... Ur- und Frühgeschichte
Mittelalter - Niederadel in Mecklenburg u. Vorpommern
Waffenkammer: Militaria · Stadtgeschichte
Industrialisierung · Geschichte der Eisenbahnen in Friedland

Erleben ...
Schmiede mit Federhammer · Backofen
Töpferofen · Stellmacherwerkstatt u.v.m.

Ausstellungshalle mit Lok Nr. 4 ...
auf dem Gelände der ehemaligen
Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn in
der Nähe der baulichen Anlagen der MPSB

Fangelturm ...
Teil der Wehranlage, später Wasserturm,
heute Aussichtsturm (35 m hoch)



Stadtinformation
Tel. 039601 - 574149

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 26 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich; Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespresseggesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gesundheit

wichtiger denn je...

Gesundheit

Sie sind voller Vorfreude auf Ihre neue Brille und möchten diese nun endlich beim ortsansässigen Optiker abholen? Leider schieben Sie aber Ihren Besuch beim Hörakustiker schon eine Weile auf, was den Weg zur neuen Brille verlängert. Denn eh Sie überhaupt bemerkt haben, dass der flott herbeieilende Fahrradfahrer schon mehrfach hinter Ihnen geklingelt hat, erwischt er Sie beim Überholen auch schon am Arm. Glücklicherweise ist es nur eine Prellung, aber auch diese muss vom ausgebildeten Fachmann*frau behandelt werden. Das bedeutet: ab zum nahe-
liegenden Sanitätshaus! Nach dem Anlegen des orthopädischen Stützverbandes geht es in die Apotheke. Dort wird Ihnen bei Fragen bezüglich der Dosierung und Einnahme der Schmerzmittel zur Seite gestanden. Übrigens befindet sich auch diese in Ihrer unmittelbaren Nähe. Also verschwenden Sie keine kostbare Zeit mit langen Fahrten, sondern vertrauen Sie auf die fachkundige Hilfe vor Ort.



Meine Wunschbrille
zahle ich in
bequemen Raten ...

- 6, 12 oder 24 Monatsraten
- 0,00% Zinsen
- 100% gutes Sehen und voller Service
- auch für Sonnenbrillen Kontaktlinsen*

Optik Pfeiffer
Brillen-Abo

... die clevere Art zu bezahlen

Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b
17098 Friedland
☎ 039601 20234
www.optik-pfeiffer.de



PFEIFFER
Brillen & Kontaktlinsen



pixabay.com

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Vorstellungsgespräch: Bühnenreifer Auftritt

Ein professionelles Auftreten im Vorstellungsgespräch ist entscheidend, um einen positiven ersten Eindruck zu hinterlassen. Dazu gehören gepflegte Kleidung, die zur Branche passt, sowie eine aufrechte Körperhaltung und ein freundliches Lächeln. Pünktlichkeit ist essenziell – Kandidaten planen daher genug Zeit für die Anreise ein. Ebenso begrüßen Kandidaten die Gesprächspartner mit einem festen Händedruck und halten während des Gesprächs Blickkontakt, um Interesse und Selbstbewusstsein zu zeigen. Bewerbende achten zudem auf eine klare und strukturierte Ausdrucksweise, und hören aktiv zu. Interessenten zeigen sich gut vorbereitet, indem man zum Unternehmen Informationen einholt und gezielte Fragen stellt. So wirken Kandidaten souverän und motiviert.



pixabay.com

behrens & co. greifswald GmbH

GÜTERVERKEHR · KRANTRANSPORTE · SPEDITION

Gesucht werden 2 - 3

Berufskraftfahrer m/w/d

für den Güternahverkehr

Wir fahren Stückgut für Emons GmbH Standort Neubrandenburg.

Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse CE, BKF-Qualifikation
- ADR-Schein von Vorteil

Wir bieten:

- Festanstellung • eigenen LKW
- betrieblich finanzierte Weiterbildung
- entsprechende Vergütung/Spesen
- gutes Betriebsklima
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag

Auch gerne Rentner die sich FIT fühlen.

Niederlassung: Gartenstraße 38 • 17039 Neverin

Mail: behrens-hgw@web.de • 0172-2417602

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH

Wir suchen für unsere markenfreie Nutzfahrzeugwerkstatt in Neubrandenburg einen

Kfz-/Bau-/Landmaschinen - Mechatroniker (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

- Voraussetzung:
- abgeschlossene Berufsausbildung
 - Einsatzbereitschaft und Motivation
 - Spaß am reparieren
 - Selbstständiges Arbeiten

- Wir bieten:
- unbefristeten Arbeitsvertrag
 - entsprechende Vergütung
 - kleines Werkstattteam
 - personelle Weiterbildung
 - technische Schulungen

Bewerbungen an:

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH
Warliner Str. 19, 17034 Neubrandenburg
bks@bksnb.de

Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
-Der Verbandsvorsteher-



Der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ in Friedland schreibt die Stelle der/des

Gewässer- und Projektsachbearbeiterin/(s) (m/w/d)

zum **01.06.2025** aus. Die Stellenbeschreibung mit den Aufgaben und den persönlichen Voraussetzungen ist auf der Homepage des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ - www.wbv-landgraben.de - unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **05.03.2025** einzureichen beim
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ · Salower Str. 39 · 17098 Friedland

Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, können nicht erstattet werden.

gez. Joachim Jünger
Verbandsvorsteher

pixabay.com



Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer.

Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge.

Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

Für die erwiesene Anteilnahme und
die trostreichen Worte anlässlich des Todes
unserer lieben Verstorbenen



Ursula Wacker

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

Alfred Wacker
Petra Voigt mit Familie
Sabine Brück mit Familie

Friedland, im Januar 2025

*Wenn du gehst, dann geht nur ein Teil von dir,
im Herzen wirst du immer bei uns sein!*

Herzlichen Dank sagen wir allen, die um unsere
liebe Mutter, Oma, Uroma, Schwester und Tante

Renate Hoffmann

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller
und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie
allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. Pedd,
dem Bestattungshaus Sandra Filinski,
dem Redner Herrn Werner, dem Blumenhaus Scharff
und der Freiwilligen Feuerwehr Friedland
für die großzügige Unterstützung.

Carina Heckt im Namen aller Kinder

Friedland, im Januar 2025

Trauer- ANZEIGEN

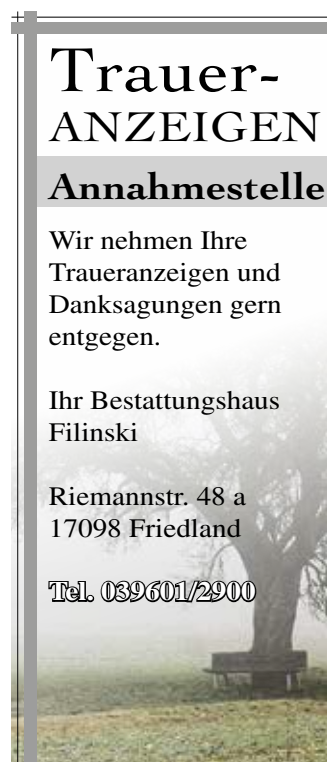
Annahmestelle

Wir nehmen Ihre
Traueranzeigen und
Danksagungen gern
entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Die am Ziel sind, haben Frieden.

Dieter Mosch

* 28.12.1938 † 30.01.2025

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem schlesischen Heimatfreund, der von 2006 bis 2020 Vorsitzender der Landsmannschaft des Bundes der Vertriebenen, Ortsverband Friedland/Neubrandenburg war.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Die ehemaligen Mitglieder der
Landsmannschaft

Schlesien/Sudetenland, West-
und Ostpreußen, Pommern und Brandenburg

Friedland, im Januar 2025

pixabay.com

*Du bist auf diese Welt gekommen,
hast schwere Wege übernommen.
Durch Flucht dem Krieg entkommen.
Hast dir deinen Traummann genommen
und drei Kinder bekommen.
Allen gabst du das letzte Geleit.
Nun ist es bei dir soweit.
Zur letzten Reise warst du noch nicht bereit.
Hast gekämpft um noch mehr Zeit.
Dein Kampf war aussichtslos.
Unsere Trauer ist nun groß.
Mögen Licht und Liebe dich begleiten
zur anderen Seite und besseren Zeiten.*



„Mit dem Tod eines geliebten Menschen
verliert man vieles, niemals aber
die gemeinsam verbrachte Zeit.“

Für die erwiesene Anteilnahme und
die trostreichen Worte anlässlich des Todes
meines lieben Sohnes und Bruders

Jens Smok

sagen wir herzlichen Dank.

Besonderer Dank dem Blumen- und
Bestattungshaus Doreen Peter.

Im Namen aller Angehörigen
Hannelore Smok

Friedland, im Januar 2025

Walli Temmel

geb. Reder

* 12.4.1932 † 3.2.2025

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

**Deine Enkel, deine Urenkel,
sowie alle, die dich kannten
und dich ins Herz geschlossen haben.**

Friedland, im Februar 2025

Der Weg zur letzten Ruhe erfolgt im Kreise
der Familie auf See.



Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Trauer in der dunklen Jahreszeit

Die Trauer um Verstorbene kann in der dunklen Jahreszeit besonders stark sein. In dieser Zeit können Erinnerungen an die Verstorbenen besonders lebendig werden und der Schmerz des Verlusts kann sich verstärken.

Es ist wichtig zu verstehen, dass Trauer ein individueller Prozess ist und jeder Mensch auf seine eigene Weise damit umgeht. In der dunklen Jahreszeit können einige Menschen Trost in Ritualen finden, die das Gedenken an ihre Lieben ehren. Das kann das Besuchen des Grabes, das Anzünden einer Kerze oder das Schreiben von Briefen an die Verstorbenen sein. Die Dunkelheit kann auch dazu führen, dass Menschen sich zurückziehen und sich isoliert fühlen. Es ist jedoch wichtig, in solchen Zeiten Unterstützung von Familie, Freunden oder sogar professionellen Helfern zu suchen. Gemeinschaft und zwischenmenschliche Verbindungen können einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Trauer leisten.

spp-o



pixabay.com

NACHRUF



Lieselotte Kozian

09. JANUAR 1929 – 17. JANUAR 2025

Wir trauern um unsere Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Uroma, Tante
und Schwägerin

Du bleibst unvergessen.

**Deine Kinder Wolfgang, Heidrun
und Manfred mit Carola
Deine Enkel und Urenkel
sowie alle, die dich lieb und gern hatten.**

Friedland, im Februar 2025

Wir danken allen,
die unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma und Schwester

Edeltraud
Johanna Priem

geb. Reisewitz
* 06.10.1939 † 27.11.2024

im Leben Freundschaft und Achtung schenkten,
sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Familie Priem



Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Der Weg zur Trauerbewältigung

Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Mit der Trauer kommt die schmerzliche Erkenntnis der Endlichkeit. Die Einsicht reift, dass ein Partner, Freund oder Verwandter nach einem Todesfall tatsächlich nicht mehr da ist. Es ist wichtig, die Trauer und damit auch den Schmerz zuzulassen, um den persönlichen Weg der Trauerbewältigung besser finden zu können. Trauerexperten erleben oft, wie liebevoll ein Sarg zum Abschied bemalt wurde und wie individuell Trauerfeiern gestaltet werden. Mit einer sogenannten Bestattungsverfügung lässt sich zu Lebzeiten verbindlich festlegen wo und wie die eigene Beerdigung stattfinden soll. Dies kann den Hinterbliebenen in der Zeit der Trauer helfen und den Abschied etwas leichter machen.

spp-o



pixabay.com

Danke

sagen wir von ganzem Herzen allen, mit denen wir unsere Trauer und Erinnerung teilen konnten und die ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck gebracht haben. Besonderer Dank, auch im Namen unserer verstorbenen Mutter Kristina Kurzke, gilt den „Engeln“ vom SAPV Team um Frau Salchow-Gille für die wertvolle Hilfe, dem Fahrteam Dröse für die Einsatzbereitschaft und dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen der Familie

Susanne Kurzke und Liane Sommer

Trauer ist die Brücke zur Liebe,
die in der Erinnerung zu etwas Kostbarem
und Ewigem wird.

Monika Minder

Herzlichen Dank

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,
aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

Gisela Pucknat

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten, danken wir herzlich.
Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Hagen
sowie dem Blumen- und Bestattungshaus Peter.

Im Namen aller Angehörigen
Deine Söhne

Friedland, im Februar 2025



So wie ein Blatt vom Baume fällt,
so geht ein Mensch aus dieser Welt.
Und alle Vögel singen weiter.

Matthias Claudius

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Holger Gerloff

* 17.05.1950 † 01.01.2025

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für Geldzuwendungen und das letzte Geleit.

In stiller Trauer
**Gabriele Gerloff
und Familie**

Friedland, im Februar 2025

Kenia Traumreise 2026



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 27.02.-07.03.2026
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW26

Tauchen Sie ein in die Schönheit Kenias

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an den **Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia!** Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Ruhe und Entspannung inmitten eines weitläufigen Palmengartens direkt am Indischen Ozean. Die pulsierende Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung.

Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen **„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“



Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper

Kurzfristige Änderungen des Reiseverlaufes vorbehalten.
Termin noch abhängig vom Flugplan der Airline, +/- 2 Tage.

www.schlager nacht-kenia.de

Ausführender
Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übernachtungen im 4* Hotel Severin Sea Lodge in Mombasa
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.

Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Buchungsmöglichkeiten als Grundreise¹ oder mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ oder Langsafar⁴:

27.2. – 7.3. (9-tägig, 7 Nächte) ¹	ab 1.699 € p. P.
27.2. – 9.3. (11-tägig, 9 Nächte) ²	ab 2.399 € p. P.
24.2. – 11.3. (16-tägig, 14 Nächte) ³	ab 2.149 € p. P.
1.3. – 16.3. (16-tägig, 14 Nächte) ⁴	ab 3.699 € p. P.

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

#großartig hören unsichtbare Lautsprecher

Fast unsichtbare Technik verstärkt Sprache, streamt Musik und telefoniert über Lautsprecher vor dem Trommelfell

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!

3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de

Service ist genau mein Ding!

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauf
Wollweberstraße 21 • 17098 Friedland
Tel.: 039601 - 3 07 13 • E-Mail: info@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe

26,-€

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Mein Fachmann vor Ort

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischauchen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.



URLAUB

für die ganze Familie

FERIENPARK LENZ

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Mopedschilder

NEU bei ab 01.03.24 **ab 69,90 €**

Autoservice Holger Haack
Bauersheimer Weg 28b · 17098 Friedland
Telefon 03 96 01 / 260 36

MOPEDSCHILDERVERKAUF

nur donnerstags ab 13.00 Uhr

Wir haben unser Team verstärkt!

Tobias Lehmann • Thomas Möller
Anja Maske • Lutz Bruhn

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einen die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste:

die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



UDO PASEWALD

Tel: 0171/971 57-39

E-Mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



pixabay.com

Wir Herzens Menschen
Begleitung & Hilfe im Alltag mit Herz & Seele

Uns ist es ein Herzenswunsch,

**Sie in Ihrem Alltag zu begleiten und
zu unterstützen, damit Sie so lange
wie möglich ein selbstbestimmtes Leben
in Ihren eigenen vier Wänden führen können.**

Unsere Leistungen:

- **Begleitung**
zu Ärzten, Physiotherapie, Behörden, Einkäufen und Veranstaltungen
- **Unterstützung im Haushalt und Garten**
Reinigungsarbeiten, Wäschepflege, Einkaufsservice, Fenster putzen
- **Entlastung von pflegenden Angehörigen**
- **Fachgerechte Betreuung**
von Menschen mit Demenz
- **Botengänge zur Apotheke, Post und Behörden**
- **Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten u. v. m.**

*„Es muss von Herzen kommen,
was auf Herzen wirkt“ Johann Wolfgang von Goethe*

Jasmin & Heiko Stiewe • 17099 Galenbeck • Zum Fischerhaus 6
Tel. 039607 269 987 oder 0171 11 11 360
E-Mail: begleitung@wirherzensmenschen.de

Alles für Wand Boden und Decke

Teppichwelt Decor

Woldegker Chaussee 2 a

17098 Friedland

Tel. 039601 21534

Fax. 039601 348130

Teppichwelt@gmx.de

PC-PUNKT-FRIEDLAND

Planung • Reparatur • Verkauf

Erste Hilfe bei Computerproblemen!

VOR-ORT-SERVICE für Privat und Gewerbe!

Vor-Ort-Service Mo. - Fr. 13:00 - 14:30 Uhr • 18:30 - 21:00 Uhr

Tel.: 039601/323670 • Mobil: 0160/93448112

17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str. 103

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

STARTE INS NEUE JAHR
MIT DEINEM
TRAUMWAGEN!

MwSt*
GESCHENKT

T-Roc GOAL 1.0 TSI OPF 85 kW (115 PS) 6-Gang

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 6,1–5,7; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 139–131; CO₂-Klasse: E-D
Ausstattung: Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Ganzjahresreifen auf LM-Räder, Travel Assist, Side Assist, Lane Assist, Park Assist, Multifunktionslenkrad, Telefonschnittstelle, u.v.m.

Aktionspreis: 27.950,00 €
inkl. Überführungskosten



SIE
SPAREN
5.555,-€



Tiguan Goal 1.5 eTSI OPF 110 kW (150 PS) 7-Gang-DSG

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 6,7–6,1; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 153–140; CO₂-Klasse: E
Ausstattung: LED-Scheinwerfer, Lane Assist, Travel Assist, Side Assist, Abstandstempomat, Ganzjahresreifen auf LM-Räder, Park Assist, Multifunktionslenkrad beheizt, Sitzheizung vorn, Telefonschnittstelle, Klimaautomatik u.v.m.

Aktionspreis: 38.890,00 €
inkl. Überführungskosten

SIE
SPAREN
7.380,-€

Golf Goal 1.5 TSI OPF 85 kW (115 PS) 6-Gang

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 5,9–5,3; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 134–121; CO₂-Klasse: D
Ausstattung: Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Ganzjahresreifen auf LM-Räder, Multifunktionslenkrad beheizt, Lane Assist, Travel Assist, Abstandstempomat, Sitzheizung vorn, u.v.m.

Aktionspreis: 28.250,00 €
inkl. Überführungskosten

SIE
SPAREN
5.400,-€



Fahrzeugabbildungen zeigen Sonderausstattungen. Angebot gültig bis zum 31.03.2025, Stand 01/2025.
* Entspricht einem Nachlass von 15,97% vom Bruttoverkaufspreis, auf ausgewählte Modelle.

ODER EINEM GEBRAUCHTEN ...

1,99%**
Finanzierungsaktion



VW Arteon Shooting Brake 2.0 TDI DSG R-Line 4Motion TDI 147 kW (200 PS)
EZ 03/2024, 18.309 km, urspr. UVP des Herstellers: 65.925,00 €.
Ausstattung: IQ.LIGHT - LED-Scheinwerfer, Einparkhilfe vorn und hinten, Spurhalteassistent, Anhängervorrichtung mechanisch schwenkbar und elektrisch auslösbar, Climatronic (3-Zonen) Navigationssystem "Discover Pro", u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.		Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Fahrzeugpreis:	39.900,00 €	Laufzeit:	48 Monate
Anzahlung:	6.600,00 €	Schlussrate:	23.655,33 €
Nettodarlehensbetrag:	33.300,00 €	Gesamtbetrag:	35.559,33 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %	48 mtl. Finanzierungsraten à	248,00 €*



ID.3 Pro 150 kW (204 PS)
EZ 11/2023, 19.059 km, urspr. UVP des Herstellers: 46.730,00 €.
Ausstattung: Multifunktionslenkrad beheizbar, Vordersitze beheizbar, Navi "Discover Pro", "Dynamic Light Assist", CCS Ladedose, Wärmepumpe, IQ.LIGHT - LED-Matrix-Scheinwerfer LED-Rückleuchten mit dynamischer Blinkleuchte, Telefonschnittstelle "Comfort" mit induktiver Ladefunktion, Leichtmetallräder 7,5 J x 18 in Schwarz, Klimaanlage 2-Zonen, u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.		Effektiver Jahreszins:	0,99 %
Fahrzeugpreis:	29.900,00 €	Laufzeit:	48 Monate
Anzahlung:	3.300,00 €	Schlussrate:	19.594,31 €
Nettodarlehensbetrag:	26.600,00 €	Gesamtbetrag:	27.514,31 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,99 %	48 mtl. Finanzierungsraten à	165,00 €*

**Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Fahrzeugabbildungen zeigen Sonderausstattung. Gebraucht- und Jahreswagen sind nur begrenzt verfügbar. Gültig bis zum 31.03.2025. Stand 01/2025. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Bonität vorausgesetzt.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum



Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk (Händler) · Tel.: 03973 / 20 70 0 Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk (Service) · Tel.: 03963 / 25 62 0
Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow (Service) · Tel.: 03961 / 25 90 0